

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
16 (1890)**

173 (26.7.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1064862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1064862)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadtgödens u. Bant.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 173.

Sonnabend, den 26. Juli 1890.

16. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Juli. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Kaiser hat wegen anhaltenden Regenwetters die 3 letzten Tage größtentheils an Bord der vor Wolde ankernden „Hohenzollern“ verbracht. Die Rückkehr nach Bergen ist auf heute Abend 8 Uhr angelegt. — Der Minister des Innern, Herrfurth ist nach Breslau abgereist.

Die internationale parlamentarische Konferenz beendete gestern ihre Arbeiten und nahm eine Resolution zu Gunsten des Abschlusses von Schiedsgerichtsverträgen an.

Nach der letzten Schulstatistik erhielten in Rußland von 15 Millionen Kindern nur 1 1/2 Millionen einen regelmäßigen Unterricht, die übrigen 90% gingen in keine Schule. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat die russische Regierung die originelle Einrichtung getroffen, den Eisenbahnzügen einen Kirchenwagen und einen Schulwagen anzufügen; der letztere enthält Klassenzimmer, Lehrerbibliothek, Unterrichtsmittel u. s. w. Er zirkuliert das ganze Jahr und hält sich an Stationen auf, wo es keine Schulen giebt.

Schweden, 23. Juli. Das Befinden des Großherzogs auf der Insel Wight ist ein verhältnißmäßig gutes. Die Kräfte sind im Zunehmen begriffen. Es sollen demnächst kürzere oder längere Fahrten auf der Dampfschiff „Conqueror“ unternommen werden.

Dresden, 21. Juli. Der sozialdemokratische Redakteur Suft in Chemnitz wurde kürzlich wegen Verurteilung einiger Gastwirthe vom dortigen Schöffengericht zu vier Wochen Haft verurtheilt, weil in der von Suft redigirten Presse einige Annoncen erschienen waren, die folgenden Wortlaut hatten: „Der Wirth X. giebt zu Versammlungen seinen Saal nicht her“, oder: „Der Wirth Y. verweigert seinen Saal zu Versammlungen.“ Eine Bemerkung des Inhalts, daß sich die Arbeiter dies merken oder demgemäß handeln sollten, hat in keinem der inkrimintirten Fälle dabei gestanden. Trotz alledem hat auch das Landgericht und neuerdings auch das hiesige Oberlandesgericht das auf Grund des § 360, 11 gesprochene Urtheil der I. Instanz bestätigt.

Breslau, 24. Juli. Der hiesige „Generalanzeiger“ meldet, daß in Orzech bei einer Bergarbeiterin die cholera nostras constatirt sei.

Ausland.

Wien, 24. Juli. Wie die „Polit. Korresp.“ aus Karlsbad erfährt, wird Fürst Ferdinand von Bulgarien morgen Mittag mittelst Extrazuges nach Koburg abreisen.

Paris, 22. Juli. Hier wurden in den letzten Tagen wiederum Versuche mit sogenannten Signal-Luftschiffen unternommen. Es sind dies Ballons, in deren Innerem eine kräftige Glühlampe angebracht ist, die bei Fesselballons mit der Erde, bei freien Ballons mit der Gondel elektrisch verbunden wird. Die Glühlampe erglänzt in Pulsen, die den Zeichen des Morse-Alphabets entsprechen, also bald längere Zeit (Strich), bald nur blitzartig (Punkt). Das Luftschiff wird dadurch erhellt und erscheint wie eine feurige Kugel am Himmel. Diesmal wurden Zeichen zwischen der Warte auf dem Eiffelturm und dem Ballon ausgetauscht; da dieser aber nicht gefesselt, sondern frei war, so machte die wachsende Entfernung der Beobachtung bald ein Ende. Es erscheint nicht unmöglich, auf diese Weise einen freilich sehr beschränkten Verkehr zwischen einer belagerten Festung und einem Entschäfer herzustellen.

Rom, 23. Juli. Die Nachricht, der italienische Botschafter General Menabrea habe von der französischen Regierung für die der italienischen Fahne am 17. d. widerfahrne Verunglimpfung Genugthuung verlangt, wird von mehreren Seiten für unbegründet erklärt. Einzelne Blätter verlangen energisch die Unterdrückung

des in Nizza erscheinenden Blattes „Pensiero“, welches die Affäre tendenziös übertrieben habe.

Rom, 24. Juli. Einem römischen Drahtbericht der „N. Z.“ zufolge ist der französisch-italienische Zwischenfall in Nizza geschlossen, die Beleidiger der italienischen Fahne haben den italienischen Konsul um Verzeihung, indem sie schriftlich erklärten, sie wären betrunken gewesen.

Barcelona, 24. Juli. Ueber zweitausend Fabrikarbeiter, größtentheils Frauen, sind ausständig und demonstrieren gestern auf der Straße. Die Zusammenrottungen wurden durch die Bürgergarde zerstreut.

London, 23. Juli. Im Unterhaus theilt Ferguson mit Portugal habe eingewilligt, die Schweiz aufzufordern, 3 Juristen zu Schiedsrichtern, betr. die Entschädigung wegen der Delagoa-bahn, zu ernennen. Die Englisch-Drahtberichterstattung unterhandelt mit der italienischen Regierung über ein Abkommen, betr. die beiderseitigen Operationsphären. Die Unterhandlungen über die Details dauerten noch fort. England beabsichtigt nicht, Frankreich das Recht der Besetzung Zelas zuzugestehen. Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragt Ferguson die zweite Lesung der Helgolandsbill mit einer Rede, die im Wesentlichen mit Salisbury's Oberhausrede übereinstimmt. Gladstone erklärte, er wolle das Abkommen wegen Helgolands nicht bekämpfen, welches für alle interessirten Parteien vortheilhaft sei, aber die Regierung schaffe dadurch, daß sie für die Abtretung eines Gebietes die Genehmigung des Parlaments einhole, einen konstitutionellen Präcedenzfall, der ungeheure Folgen haben könne. Aus dem Grunde werde er an der Weiterverhandlung über die Bill nicht theilnehmen.

Kopenhagen, 23. Juli. Der König hat dem Erzherzog Karl Ludwig den Elefantorden verliehen.

Ljubrawa, 23. Juli. Die Kaiserin Friedrich und die Prinzessinnen-Töchter sind heute auf dem Aviso „Surprise“ nach Athen abgereist.

Auckland, 24. Juli. Der englische Kommissar für das westliche Pacificgebiet, Thurston, wies mit Genehmigung des Königs Georg von der Insel Tonga den Engländer Vater, welcher früher einen großen Einfluß beim König besaß, aus.

Ueber des Kaisers zweite Nordlandsfahrt

wird der „Östn. Ztg.“ geschrieben: Den Schluß der in jeder Beziehung wohl gelungenen, unergleichtlich schönen Festtage in Christiania bildete am Nachmittag des 5. Juli der Besuch des Königs Oskar an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“, wozu zum Abschied der Kaiser seinen erlauchten Gastgeber zu einem Frühstück geladen hatte. Um 3 Uhr verließ der König von Schweden und Norwegen nach herzlichster Verabschiedung von seinem kaiserlichen Gaste und Fremde die „Hohenzollern“, während der Kaiser unmittelbar darauf sich an Bord des Panzerschiffes „Kaiser“ begab, auf welchem die Fahrt bis Bergen gemacht werden sollte. Mit S. M. Majestät hatten sich an Bord des „Kaiser“ noch der General von Hahnke, der Leibarzt Dr. Leuthold und der Flügeladjutant Kapitän z. S. Freiherr von Senden gegeben, das übrige Gefolge blieb an Bord der „Hohenzollern“. Am 3 1/2 Uhr lichteten sämtliche deutschen Kriegsschiffe die Anker und verließen in der umgekehrten Reihenfolge, in der sie gekommen waren — jedoch also „Kaiser“ und „Hohenzollern“ den Schluß bildeten —, Christiania. Nachdem die Flotte ihren bisherigen Ankerplatz Sperwiden verlassen hatte, setzten sich die Schiffe aus Geschwaderstellung in links rangirte Flottenlinie um. Das zweite Geschwader, zu dem außer dem „Kaiser“ die Panzerschiffe „Deutschland“, „Friedrich der Große“ und „Preußen“ sowie die Korvette „Trene“ gehören, fuhr in Kiel-

linie voraus; das erste Geschwader, bestehend aus den Panzerschiffen „Baden“, „Oldenburg“, „Württemberg“ und „Bayern“, folgte in derselben Formation, während die Yacht „Hohenzollern“ und die beiden Avisos „Pfeil“ und „Zieten“ die Flotte zur Seite begleiteten. Die Fahrt ging nun zurück durch den herrlichen Christiansfjord bis Dröbak und zu der gegenüber auf der Insel liegenden Feste Oscarsborg, welche, mit ihren Zinnen und Wällen aus dem Wasser tauchend und die Einfahrt gleichsam absperrend, einen malerischen Anblick gewährt. Hier wurden die Boosten abgegeben und vom Fort Salut geseuert. Bald darauf lehrte auch die norwegische Korvette „Ellida“ um, welche, von einer Anzahl Torpedobooten umgeben, bis dahin der deutschen Flotte das Geleite gegeben hatte, und sich nun unter dem Salut ihrer Geschütze und dem brausenden, von den deutschen Schiffen lebhaft erwiderten Hurrah ihrer Mannschaften verabschiedete. Am nächsten Morgen, den 6. Juli, gegen 11 Uhr stieß S. M. Aviso „Pfeil“ wieder zur Flotte, nachdem er Abends zuvor nach Christiansand detachirt worden war, um den dort inzwischen aus Berlin eingetroffenen Kourier abzuholen. Unterdeß war Regenwetter und eine starke Abkühlung eingetreten, das Barometer sank auffallend tief. Dies alles ließ schweres Wetter erwarten, und S. M. Majestät befaß deshalb, zunächst den Hafen von Christiansand anzulaufen. Gegen 3 Uhr lag bereits die ganze Flotte vor Christiansand vor Anker. Der rings von felsigen Gestaden umgebene und von einem kleinen Felsenland verschlossene Hafen macht mit den bis dicht an's Wasser herantretenden freundlichen Häusern des Städtchens, welche sich vom Ufer aus in regelmäßigen Straßen dem Thaleinschnitt des Otteraa entlang ziehen, einen freundlichen und friedlichen Eindruck. Der Hafen ist vorzüglich und wird deshalb vielfach auch von fremden Kriegsschiffen angelaufen, wohl nie aber dürfte derselbe eine so bedeutende Flotte beheimathen gesehen haben, als am 6. Juli, an dem 8 gewaltige Panzerkolosse nebst der Korvette „Trene“, der kaiserlichen Yacht und zwei Avisos unmittelbar vor der Stadt vor Anker gingen. Das prächtige und majestätische Schauspiel hatte denn auch zahlreiche Bewohner an's Ufer gelockt, welche das Einlaufen der Schiffe und all' das Leben und Treiben beobachteten, welches die Ankunft einer so großen Zahl von Schiffen mit sich bringt. Gegen Abend ließ S. M. Majestät sich von den Mannschaften des Panzerschiffes „Kaiser“ gymnastische Produktionen vorführen. Am nächsten Tage, dem 7. Juli, wurden von sämtlichen Schiffen zu Ehren des Geburtstags S. M. Hoheit des Prinzen Eitel Fritz Toppflaggen gehißt. Sodann fanden Vormittags auf Befehl S. M. Majestät im Hafen Uebungs- und Wettfahrten sämtlicher Boote der anwesenden Kriegsschiffe sowohl unter Segel wie mit Rudern statt. Es war ein ungemein bewegtes Bild, die zahlreichen Ruder- und Segelboote in oft pfeilschneller Fahrt über das glatte Wasser des Hafens dahinjchießen, oder in langsamerem Tempo die mächtigen Stahlkolosse umkreisen zu sehen. S. M. Majestät wohnte den Uebungen, welche bis gegen 2 Uhr Mittags dauerten, bis zum Schluß von der Kommandobrücke des „Kaiser“ aus an. Verschiedene hervorragende Leistungen wurden von Seiner Majestät durch Preise ausgezeichnet. Insbesondere erhielt der Kommandant der „Deutschland“, Kapitän zur See von Reich, welcher bei dem sehr interessanten Wettsegeln der von den Admiralen und Kommandanten selbstgesteuerten Gigs als erster durch's Ziel ging, einen wertvollen altnorwegischen Silberpokal. Zum Abend versammelte S. M. Majestät an Bord des „Kaiser“ zur geselligen Unterhaltung sämtliche Kommandanten der Flotte; auch der auf der „Hohenzollern“ befindliche Theil des Gefolges hatte die Ehre, zu dem Feste zugezogen zu werden, bei welchem S. M. Majestät sich in zwanglosem Gespräch mit Vorliebe über Fragen des seemannischen Dienstes unterhielt. Während des Abends spielte die trefflich geschulte Musik-

Im Banne geheimer Mächte.

Original-Roman von Adolphe Bellet.

(Fortsetzung.)

Wie, wenn man ihn in eine Falle gelockt, ihn ins Gefängniß gefeht, seinen Plan entdeckt und vereitelt hätte? Unjont veruchte sie sich zu überreden, daß man, wenn der Plan entdeckt war, zu Gardiners Verhaftung nicht des leicht Verdacht erregenden Mittels bedürft hätte, ihn dorthin zu zutren, wohin er sich, wie man im Falle der Entdeckung wissen mußte, ohne diese Station begeben würde, ja, daß man zu seiner Verhaftung überhaupt nicht solchen Umweges bedürfte, sondern unverzüglich zu ihr schreiten konnte, wenn man sein Vorhaben entdeckt. Allein was thaten all' diese Vernunftgründe gegen die nicht zu bejeitigende Unruhe in Jeanne's Herzen? In ihre Sorgen um das Schicksal ihres Vaters mischte sich hier in höherem Grade als ihr selbst bewußt war, auch die Besorgniß um Gardiner. Was war geschehen, weshalb lehrte er nicht zu ihr zurück?

Drei Stunden waren seit Gardiners Gehen verflossen, es war Mittag geworden — Jeanne's Befürchtungen hatten sich zur überwältigenden Angst gestaltet, es litt sie nicht mehr dahel und in Unthätigkeit. Voll Hast griff sie nach Mantel und Hut, um sich anzukleiden und fortzugehen — sie wußte nicht wohin, wußte nicht zu welchem Zweck — nach Grande-Roquette eilen wollte sie, sagte sie sich, dort auf den Straßen spähen, ob sie Gardiner sähe oder erfahren könne, was vorgefallen sei —, da schellte es an ihrer Wohnung.

Sie slog zur Thür und öffnete, in der sicheren Erwartung, Mr. Gardiner vor sich zu sehen — doch enttäuscht prallte sie zurück.

Ein Mann in langem dunklem Paletot und Mütze, den Kopf-

tragen, um das Gesicht zu verhüllen, hoch emporgeschlagen, stand vor ihr und sagte hastig mit gedämpfter Stimme:

„Mr. Hanley-Gardiner — ist er hier? Ich muß ihn sprechen!“

Ein Fremder, der nach Gardiner fragte — hier bei ihr, wo Niemand, der nicht sein Geheimniß kannte, ihn suchen konnte — Jeanne verlagte vor Bestürzung fast der Athem.

„Mr. Gardiner ist nicht hier —“ gab sie leise und in flügender Hast zurück, „treten Sie ein — sagen Sie mir, was ich von Ihrer Frage halten soll — weshalb suchen Sie ihn hier?“ Der Mann war eingetreten und hatte die Thür hinter sich ins Schloß gedrückt.

„Weshalb ich ihn hier suche? Nun, weil ich in seiner Wohnung vergeblich war und nicht weiter suchen kann noch darf!“ sagte er, halb mürrisch, halb in unterdrückter Aufregung. „Meine Zeit ist um, in einer Stunde beginnt mein Dienst. Zu Ihnen kann man ja wohl sprechen, und Sie müssen Mr. Gardiner benachrichtigen. Ich komme von La Grande-Roquette.“

„Ah — von La Grande-Roquette!“ rief Jeanne, von einer plötzlichen Ahnung erfaßt. „Sie sind Inspektor Bordeaux —?“

„Gut. Ich sehe, Sie sind unterrichtet. Natürlich! Also sagen Sie Mr. Hanley-Gardiner, Alles ist vereitelt, es ist nichts mit der Sache!“

„Nichts? So ist der Plan entdeckt?“ rief Jeanne entsetzt aus. „Wo denken Sie hin! Nichts von dem!“ murkte der Mann. „Aber heit Nacht sollte das Ding vor sich gehen, und — heit Nachmittag geht der Transport der Gefangenen nach Neu-Caledonien ab!“

Der abermalige Schlag kam zu plötzlich, zu unerwartet selbst für Jeanne's muthgefähigte Nerven. Sie wollte und sank ver-nichtet auf einen Stuhl nieder.

„Wir alle wußten nichts davon, bis vor einer Stunde“, fuhr Bordeaux zu berichten fort. „Der Zeitpunkt eines Transportes

wird immer möglichst lange geheim gehalten und wurde es diesmal länger als sonst, weil die Gefangenen in reger Bewegung wegen Befehlen waren und deshalb möglichst kurz gehalten werden sollten. Erst vor einer Stunde wurde die Sache kundgegeben, und mir blieb eben noch Zeit zu meinem vergeblichen Gange nach Mr. Hanley-Gardiner —“

„Aber Mr. Gardiner — wo ist er?“ rief Jeanne, sich ermannend, angstvoll aus. „Er war nach dem Gefängniß gegangen, um den Direktor zu sprechen —“

„Ah, dann begreife ich allerdings, daß ich ihn nicht gefunden“, brummte Bordeaux mürrisch zurück. „Also war er in La Roquette, während ich von dort fortließ, um ihn zu suchen. Der Chef der ersten Polizeiabtheilung war dort, bei der Gefängnisse unter sich hat, und der Kommandeur des Transportes, — man wird ihn aus lauter Höflichkeit nicht fortgelassen haben, damit er sein Studium des Gefängnißwesens fortsetzen kann; oder ist er dort geblieben, um mich zu suchen, wie ich ihn suchte. Nun, ich muß fort, in den Dienst, — mein Glück ist wieder einmal dahin; ich will nicht noch dazu einen Arrest wegen Dienstversummniß ernten. Sagen Sie dem amerikanischen Herrn, wie's steht, und fügen Sie hinzu, daß ich hoffe, er werde mich nicht verrathen, — wie ich ihn nicht verrathen werde.“

Der Mann wandte sich kurz und ging. Einen Augenblick noch verharrte Jeanne zusammengesunken auf ihrem Stuhl, dann plötzlich richtete sie sich fest und rasch empor. Das neue Unglück hatte ihrer kühnen Seele die Entschlossenheit, die es von ihr forderte, auch wieder gegeben.

„Wohlan denn!“ sagte sie bestimmt, „also auf nach Neu-Caledonien.“

29. Kapitel.

Eine halbe Stunde später schellte es abermals an Jeanne's Thür. Sie öffnete und Gardiner stand vor ihr.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gepaltene Corpußseite oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

des Flaggschiffes patriotische und heitere Weisen. Die Korvette „Trene“, unter dem Kommando des Prinzen Heinrich von Preußen, hatte Befehl erhalten, nach Kiel zu dampfen, um verschiedene Gegenstände von der dortigen Werft der Flotte nach Bergen nachzuführen. Unter dem vorchriftsmäßigen Kaiserpatent fuhr gegen Mittag das elegante und schlanke, weßgelackte Schiff wie ein Schwanz durch die schwarzen, finstern dreinschauenden Schlachtschiffe und bot den Zuschauern reichliche Gelegenheit, die vorzügliche Manövrierfähigkeit des schnellen Schiffes zu bewundern. Da das Wetter sich wesentlich gebessert hatte, wurde für den 8. Juli, Morgens 10 Uhr, von Sr. Majestät die Weiterfahrt nach Bergen befohlen. Nachdem die Schiffe eins nach dem andern den Hafen verlassen, formierte die Flotte sich bei Drog geschwaderweise in doppelte Kieellinie. Die Luft war kühl, der Himmel etwas bezogen, aber es regnete nicht, und die in Christiania noch kurz vor der Abfahrt der Flotte eingegangenen Wetterberichte ließen eine gute und ruhige Ueberfahrt erwarten. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, nachdem die Flotte die Südspitzen Norwegens, Rhyningen und Lindesnäs passiert hatte, verschlechterte sich jedoch das Wetter wieder zusehends; das Barometer fiel rasch und der Himmel nahm ein immer drohenderes Aussehen an. Der immer mehr zunehmende Wind brachte starken, anhaltenden, kalten Regen. Ungeachtet des schlechten Wetters blieb Seine Majestät ununterbrochen auf der Kommandobrücke, in wasserdichtem Deckrock und breittüppigem Südwärter, sich eifrig um die Navigation bekümmend, die durch die trübe, undurchsichtige Luft wesentlich erschwert wurde. Die Feuerthürme von Vister und Elkerö kamen nur für kurze Augenblicke und auf geringe Entfernungen in Sicht. Dagegen konnte das Feuer von Obvestad lange nicht gefunden werden, als es plötzlich dem scharfen Auge Sr. Majestät gelang, zuerst durch die herrschende Dunkelheit des kleinen Punktes gewahr zu werden, als welchen sich das Feuer, nur einem geübten Auge erkennbar, zeigte. Zwischen 7 und 8 Uhr Abends sprang der Wind von Südost nach Westen um, und es zeigte sich gegen 9 Uhr im dichten Wolken- und Nebelvorhang am Horizont ein schmaler rötlicher Streifen, der letzte Schein der untergehenden Sonne. Gleich darauf zerfiel das ganze Gewölk; wie mit einem Zauber Schlag lag der nördliche Abendhimmel klar vor den Augen der Seeleute, die mit Genugthuung feststellten, daß trotz des schlechten Wetters und Nebels der Kurs genau eingehalten worden war und die Flotte sich in der That in den berechneten Entfernungen von der Küste befand. Gegen 2 Uhr Morgens am 9. Juli wurden bei der Insel Udixre Booten an Bord genommen, und in langer Flottenkielellinie fuhrten die Schiffe in den südlichen Eingang zum Hardangerfjord ein.

Marine.

Bremen, 24. Juli. Der Aviso „Grille“ legte heute in den Freihafen.

Kiel, 24. Juli. Eine der „Post“ aus Marinekreisen zugehende Mittheilung bestätigt, daß der französische Kontreadmiral Planche auf der Durchreise sich in Kiel aufgehalten habe, erklärt aber die Nachricht, daß derselbe die Festungsanlagen bei Friedrichsort mit Erlaubnis des Stationschefs besichtigt habe, für falsch.

Paris, 24. Juli. Aus Tonkin ist bei dem Unterstaatssekretär für die Kolonien die Nachricht eingelaufen, daß der Marineoffizier Margaine Sohn des Senators, bei einer Erkundung in der Umgegend von Hong-Hoa durch tonkinische Streifscharen getödtet worden ist. — Wie verlautet, steht eine neue Interpellation in der Kammer über den Zustand der französischen Flotte bevor. Man versichert, die Regierung sei nicht abgeneigt, eine technische Kommission mit der Errichtung eines Verichts über den Zustand der Marine zu beauftragen.

Wien, 23. Juli. In Rudolfs bei Wien fand gestern in Gegenwart von Sachmännern eine Probe mit einem neuartigen Torpedogeschöß des Grafen Buonacorsie statt, welche nach dem Bericht der „N. Fr. Bl.“ die Anwesenden sehr befriedigte. Die neue Konstruktion soll vor dem Fischtorpedo den Vorzug haben, daß sie komprimierte Luft ohne Beihülfe einer Maschine direkt aus der Luftkammer auf den Propeller wirken läßt, daß der Propeller aus zwei entgegengesetzt laufenden Schrauben besteht, welche den graden Lauf bedingen, daß der Torpedo viel schneller und länger läuft, als die jetzt im Gebrauch befindlichen, und sich schließlich automatisch so steuern läßt, daß die von den Kriegsschiffen ausgehenden eisernen Schutznetze unterfahren werden können, was mit dem bisherigen Fischtorpedo unmöglich ist.

Wien, 24. Juli. Dem Vernehmen nach wird die Kaiserin von Oesterreich einen Tag nach dem Geburtstag des Kaisers, also am 19. August, auf einer englischen Yacht die Reise um die Welt antreten.

Kotales.

* **Wilhelmshaven, 25. Juli.** Gestern hielt das Bürgervereins-Kollegium unter Leitung des Herrn W. Tapfen eine Sitzung ab, an welcher theilnahmen der Herr W.W. Schiff, sowie die Herren W.W. Frankfort, Garlich, Jey, König, Mengers, Schindler, Thaden, Transchel und Wittber. Vom Magistrat wohnten als Deputierte die Herren Bürgermeister Detken und Beigeordneter Gehrig der Sitzung bei. Nach Eröffnung derselben trug Herr W.W. König das Revisionsprotokoll der städtischen Sparkasse, Herr W.W. Schindler dasjenige der Kämmererkasse pro Mai und Juni

vor. Da Einwendungen hiergegen nicht erhoben wurden, schritt man zur Berathung über die Kommunalisierung der Schulen. Auf Eruchen des Herrn W.W. Schiff giebt Herr Bürgermeister Detken nochmals eine kurze Uebersicht über den augenblicklichen, von uns in Nr. 167 eingehend erörterten Stand der Angelegenheit. Auf die Frage des Herrn W.W. Schiff, welche Gedanken den Magistrat veranlaßt haben, diesen Antrag (der Wortlaut ist in Nr. 167 mitgetheilt) den Kollegien zu unterbreiten, antwortet der Herr Bürgermeister, daß die Veranlassung zu der jetzigen Stellungnahme des Magistrats gegeben worden sei durch ein Schreiben der Königl. Regierung vom 4. Juli 1890 bezw. die gemeinschaftliche Konferenz in Hempel's Hotel am 6. Juni d. Js. Nach diesen Aufklärungen bemängelt Herr W.W. Schiff bei Aufstellung der beiden vom Magistrat aufgestellten Schuletats (s. Nr. 167) den hohen Satz der voraussichtlich bei Uebernahme in Wegfall kommenden Ausgaben. Insbesondere fürchtet Nebner, daß die Minderausgaben für Schreibhülfe, Bekanntmachungen, Rechnungsführung, Abfuhrwesen, Zinssparung bei Weitem nicht so bedeutend sein würden, wie in dem Etat angegeben. Er warne den Magistrat davor, mit diesen ihm etwas hoch erscheinenden Ziffern zu rechnen. Herr Rektor Gehrig widerlegt die Befürchtungen des Vorredners mit dem Hinzufügen, daß die Ziffern auf Grund langjähriger Erfahrungen eingestellt seien. Jedenfalls würden die Sonderausgaben für Rechnungsführung und Schreibhülfe durch Uebernahme der betr. Arbeiten auf die städtischen Beamten ganz oder zum größten Theil in Wegfall kommen und selbst wenn die Minderausgabe einige hundert Mark weniger betragen würde, könne das an dem Gesamtergebnis nichts ändern. Das giebt auch Herr W.W. Schiff zu, nachdem er sich überzeugt, daß hinsichtlich der Zinssparung — des größten Postens — die Verhältnisse sich thatsächlich so verhalten. Hinsichtlich der übrigen Punkte müsse er bei seiner Meinung bleiben und die vorher ausgesprochene Befürchtung wiederholen. Namentlich ist er besorgt, daß die jetzt schon überhäuft städtischen Beamten die durch Uebernahme der Schulen entstehenden Mehrarbeiten nicht würden bewältigen können und daß infolge dessen die Anstellung von Hilfskräften erforderlich werde. Herr Rektor Gehrig theilt diese Besorgniß nicht, insbesondere glaubt er nicht, daß der Kämmerer wesentlich überlastet würde. Die Herren W.W. Garlich und Transchel sind gegenwärtiger Ansicht. Herr W.W. Thaden spricht sich in ähnlichem Sinne wie Herr Schiff aus, er meint, die bei der Uebernahme in Wegfall kommenden Ausgaben seien wohl nur so hoch bemessen, um dadurch den Prozentsatz herabzubrüden. Gerade den entgegengelegten Weg müsse man einschlagen, die Minderausgaben möglichst niedrig angeben und den Prozentsatz dadurch erhöhen. Hr. Vnfr. Detken bemerkt, daß die vorgelegte Rechnung immer noch einen Ueberschuß von 600 Mk. ergebe. Herr W.W. Thaden wünscht dann noch Aufklärung über den Umfang der Erhöhung der Ausgaben und er nach vollendeter Uebernahme infolge der Steigerung der Lehrgeldder eintreten müsse. Diese Mehrbelastung müsse berücksichtigt werden. Herr Beigeordneter Gehrig erwidert, daß die Erhöhung eintreten werde, gleichviel ob die Schulgemeinde oder die Stadt die Schule unterhalte. Die Höhe des Gehaltes bestimme die Regierung. Herr W.W. Wittber hält es gleichfalls für wünschenswerth, zu erfahren, wie hoch ungefähr die Ausgaben für steigende Gehälter sich belaufen würden. Herr Gehrig erwidert, daß eine genaue Aufstellung sich darüber jetzt gar nicht machen lasse, es hänge das von der weiteren Entwicklung (d. h. der Schulen. D. R.) ab, die Niemand voraussehen könne. Nachdem noch über das Verbleiben des Zuschusses von rund 15 000 Mk. die Meinungen ausgetauscht waren, nimmt Herr W.W. Jey gewissermaßen zu einem Schlußantrag zur Generaldebatte das Wort. Er ist der Ansicht, daß diese Fragen sich in Zukunft ganz anders gestalten werden. Er glaubt, daß die in Betracht kommenden Fragen hinreichend ventilirt sind, so daß das Kollegium nunmehr wohl Stellung nehmen könne zum Magistratsantrage selbst. Herr Bürgermeister Detken weist nochmals auf den bei Uebernahme der Schulen in Aussicht stehenden Mehrertrag aus der Besteuerung der Forenien zc. hin, worauf Herr W.W. Transchel jedoch erwidert, er glaube, man würde aus der Besteuerung der Stadtgebäude nichts bekommen. Der Vorredner erklärt dann, er wolle, wenn Niemand mehr das Wort nehme, zur Abstimmung über den Magistratsantrag schreiten. Vorher wünschte Herr W.W. Wittber auch eine Etatsübersicht über die Mädchenschule, damit man wisse, wie sich die Vorlage im Ganzen gestalten würde. Herr Gehrig erwidert, daß der Magistrat nicht in der Lage sei, das bezügliche Material vorzulegen. Bei dieser Schule wolle sich der Reichthum am Schulhausbau betheiligen und die eingeleiteten Verhandlungen seien bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Die weitere Anfrage des Herrn W.W. Wittber, um welche Zeit die Uebernahme geplant sei, wird magistratsseitig damit beantwortet, daß der Beginn des neuen Etatsjahres, also 1. April 1891, hierfür in Aussicht genommen sei. Der Herr Beigeordnete meint, wenn man die Sache noch lange hinauschiebe, sei es leicht möglich, daß die umfangreichen Vorbereitungen nicht rechtzeitig fertig würden. Nachdem noch die Frage angeregt worden war, ob man die Volksschule nicht ohne die Mittelschule übernehmen könne, spricht sich Herr W.W. Thaden dahin aus, daß, wenn die Stadt das Opfer der Uebernahme bringe, eine einschneidende anderweite Organisation der Schulen in eine getrennte Stadtknaben- und Mädchenschule unter Fortfall der Mittelschule wohl am Platze sei. Er erjuche den

Magistrat, diesen seinen Vorschlag vor einer weiteren Beschlußfassung in dieser Sache in Erwägung zu ziehen, schon heute eine Kommission mit der Vorberathung dieses Planes zu beauftragen und dem Kollegium demnächst eine Vorlage hierüber zu unterbreiten. Die an den Antragsteller gerichtete Frage des Herrn Beigeordneten, was er sich unter einer Stadtknaben- bzw. Stadtmädchenschule denke, beantwortete jener dahin, daß sowohl die Mittelschule, wie die Mädchenschule in ihrer jetzigen Gestalt aufzuheben seien. An Stelle der Letzteren solle eine Mädchenschule treten, in deren oberen Klassen der Unterricht durch akademisch gebildete Lehrer erteilt würde, jedoch mit der Maßnahme, daß die im 14. Lebensjahre aus der Schule tretenden Mädchen eine völlig abgerundete Bildung erhalten. Die Stadtknabenschule solle seiner Ansicht nach eine Schule sein, die als Endziel, wie die lateinischen höheren Bürger Schulen, die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst anstrebe. Er glaube, daß beide Schulen sehr gut würden bestehen können. Er halte seinen Vorschlag durchaus aufrecht und erjuche, die Wahl der Kommission vorzunehmen und bis zur Erledigung seines Antrages die Magistratsvorlage ruhen zu lassen. Herr Gehrig hält nach seinen langjährigen Erfahrungen diese organisatorischen Ueberlegungen für nutzlos. Er habe früher viel gerade für die Organisation der Schulen gearbeitet, sei aber nunmehr, da die Arbeiten keinen Nutzen gehabt davon abgesehen. Mit dem Beszolg des Thaden'schen Antrages häufen wir Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Herr W.W. Vorkühler Schiff scheint es, daß das Bürgervereinskollegium im Allgemeinen nicht abgeneigt ist, die Schulen zu übernehmen. Der Antrag Thaden sei ihm sehr sympathisch. Wenn wir der Regierung durch Uebernahme einer solchen Last entgegen kämen, würde die Regierung uns auch gestatten, mitzureden und die Schulen so zu gestalten, wie wir es für erprießlich halten. Er denke sich die vom Antrag Thaden erwähnte städtische Knaben- und Mädchenschule in ähnlicher Weise organisiert wie in Emden, und halte die Neuorganisation für gar nicht schwierig. Die Mittelschule, gegen deren Resultate er nichts einzuwenden habe, sei veraltet und es müsse anstatt ihrer eine Schule geschaffen werden, geeignet, die Lücke zwischen Gymnasium und Volksschule auszufüllen. Wenn sich die geplante Ausführung nicht durchführen läßt, seien wir davon ab. In ähnlichem Sinne äußert sich Herr W.W. König, mit dem Hinzufügen, daß die Stadt jedenfalls eher in der Lage sei, die Mittel für eine höhere Bürger Schule, die sich zudem in geeigneter Weise mit der Mädchenschule verbinden lasse, aufzubringen. Der Antragsteller bemerkte noch, daß es bei der ganzen Sache auf 14 Tage gar nicht ankomme, seien die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung seines Antrages entgegen stellten, zu groß, könne man ja noch immer auf die Magistratsvorlage zurückgreifen. Er hofft aber mit Bestimmtheit auf Rentabilität dieser Schule. Wir hätten mit unserer nächsten Umgebung mindestens 30 000 Einwohner, von denen ein sehr großer Theil die Kinder in die erwähnten Schulen schicken würde. Auch H. W.W. Jey erklärt sich für die neuen Schulen. Demgegenüber macht Herr Bürgermeister Detken darauf aufmerksam, daß es sich vorläufig nur um Uebernahme der Volksschulen handle. Herr W.W. Frankfort ist ebenfalls für die neuen Schulen; die Mittelschule müsse fortlassen und zwar müsse das jetzt geschehen, da es später nicht mehr angängig wäre. Herr W.W. Schiff richtete an Herrn Rektor Gehrig die Bitte um Unterstützung der Kommission in dieser Angelegenheit. Herr Gehrig meint, die Stadt könne daraus machen, was sie wolle, er für seine Person lehnt es ab, bei den organisatorischen Fragen mitzuwirken. Herr W.W. Wittber legt dem Herrn Beigeordneten ans Herz, doch seine Mitwirkung im Interesse der Stadt bei dieser Frage nicht zu versagen. Herr Gehrig weist eine solche jedoch ab, weil er nicht umsonst arbeiten wolle. Man könne unmöglich von ihm verlangen, daß er das, was er mit schwerer Arbeit und mit vieler Mühe vorbereitete und lebensfähig gestaltet habe, nun plötzlich umzuwerfen solle, zumal wenn man in rücksichtsloser Weise verkehrt würde, wie dies bei ihm geschehen. Da werde man schließlich Philosoph und lasse die Hände davon. Herr W.W. Wittber erkennt die hohen Verdienste des Herrn Beigeordneten um die Mittelschule dankbar an. Ohne diese Schule würden wir nicht in der Lage sein, an die Errichtung einer Knabenschule denken zu können. Nur auf diesem Grunde der Mittelschule könnten wir weiter bauen. Herr W.W. König hebt gleichfalls die großen Verdienste hervor, die sich Herr Rektor Gehrig um die Mittelschule erworben und hofft, daß dieser seine Beihülfe dem neuen Projekt nicht entziehen werde. Herr Rektor Gehrig dankt für die ihm alleseitig zu theil gewordene warme Anerkennung, bleibt aber bei seiner ersten Weigerung bestehen. Erst in den allerletzten Tagen sei er wieder in der Presse angegriffen und es sei ihm zum Vorwurf gemacht worden, die Kinder lernten nichts (Allseitiger Ruf: „Das ist Unsinn!“). Der Vorwurf ist aber doch erhoben worden. Verlangen Sie nicht von mir, daß ich Institute, die mir ans Herz gewachsen sind, selbst zerstören soll. Ich interessire mich jetzt nur noch für die vorliegende Frage. Herr Bürgermeister Detken erinnert daran, daß die Regierung wohl kaum die Mittel aufbringen werde für die städtische Knaben- und Mädchenschule. Nunmehr machte Herr Gehrig noch ein Exemplar auf, demzufolge die Kosten durch die beiden neuen Schulen beträchtlich höher werden würden, als bisher. Darauf ergiff Herr W.W. Schiff das Wort, um unter Wiederaufnahme des Thaden'schen Vorschlags nachstehenden formellen Antrag anzubringen:

„Wir haben einen neuen Mißerfolg zu verzeichnen“, sagte er einleitend und ohne von seiner gravitätischen Ruhe etwas eingebüßt zu haben. Unser Plan ist vereitelt, Miß.“

„Ich weiß“, entgegnete sie fest. „Und ich kenne auch den Grund davon. Der Gefangenen-Transport verläßt Paris schon heut Nachmittag.“ In wenigen Worten erzählte sie ihm von Bourdeux Besuch und was dieser ihr mitgetheilt.

Gardiner lauschte aufmerksam und fügte dann hinzu:

„Der Mann hat Ihnen recht berichtet, zum Theil auch in dem, was er als Vermuthung über mein Fernbleiben aussprach. Indes hoffe ich, meine Zeit besser ausgenutzt zu haben als er glaubte. Es schmerzte mich, daß ich Sie warten lassen mußte, ich konnte mir ja die Besorgnisse, denen Sie in dieser Zeit der Unkunde preisgegeben waren, nicht verhehlen, — allein die veränderte Sachlage macht eine veränderte Strategie nothwendig, und Dinge lagen vor, deren Erledigung unter den obwaltenden Umständen in allererster Reihe zur Pflicht wurde. Der Abgang des Transportes vor schon bei meinem ersten Besuch des Gefängnisses auf den heutigen Tag anberaumt worden, ein eigener Unstern, der über unserer Sache waltete, verhinderte es, daß ich den Umständen nicht erfuhr. Sie erinnern sich, daß der Direktor, während er mich durch das Gefängniß geleitete, abberufen wurde und mich bei dieser Gelegenheit der Führung Bourdeux anvertraute. Die districte Depesche, die ihn abrief, war eben die Instruktion, den Transport am heutigen Nachmittag abgehen zu lassen, dies jedoch bis zum thümlich letzten Momente geheim zu halten. Sein Wunsch, mich mit den Modalitäten des Transportes bekannt zu machen, war der Grund jenes Billets, durch das er mich zu heut Nachmittag ins Gefängniß einlud. Sie werden begreifen, daß ich nicht sofort hinweggehen durfte, als ich die Sachlage erfuhr. Ich durfte es nicht, um keinen Verdacht zu erregen; ich durfte es aber auch nicht, weil ich besser für Sie wirken mußte, als durch eine schleunige

Benachrichtigung geschehen konnte. Ich mußte Ihnen Vater sprechen, um ihm die veränderte Sachlage mitzutheilen, denn eine solche Mittheilung aus befreundetem Munde mildert die Härte des Schlags und ist geeignet, ihm den Muth und Trost zu erhalten.

„Sie haben ihn gesehen?“ fiel Jeanne hastig ein.

„Der Direktor hatte nichts dagegen einzuwenden und ich habe ihn gesprochen. Er ist benachrichtigt, getröstet, mit der Zuversicht auf meinen ferneren Bestand erfüllt. Doch noch andere Dinge hatte ich zu erledigen. Der Chef der ersten Abtheilung und der Kommandeur des Transportes wurden bei dem Direktor erwartet. Ich mußte Beide sprechen: den Kommandeur, um durch meine Empfehlung eine bessere Behandlung Ihres Vaters, die möglichststen durch das Reglement gestatteten Vergünstigungen für ihn zu erzielen, nachdem ich jetzt in der Lage war, ein gewisses Interesse für ihn kundzugeben. Man trug meinen Wünschen bereitwilligst Rechnung, — konnte ich doch, abgesehen von der Courtoisie, welche der Kommandeur selbst mir zeigte, mich auf die Empfehlung des Ministers an den Direktor beziehen, der mein Fürwort deshalb anstandslos unterstützte.

„Wie gut Sie sind! Wie Sie an Alles denken!“

Der Amerikaner verbeugte sich mit unbeweglicher Miene und fuhr fort:

„Nicht minder wichtig war meine Rücksprache mit dem Chef der ersten Abtheilung, der als oberster Beamter des Ressorts unumschränkter Gebieter über die Gefangenen ist, so lange sie sich noch hier befinden. Da er zugegen war, so hing von ihm sogar auch die Erlaubniß ab, deren ich bedurfte: die Erlaubniß für Sie, in der letzten Stunde bei Ihrem Vater willen zu dürfen, um sich von ihm zu verabschieden.“

„Sie haben sie erhalten?“

Der Amerikaner verbeugte sich zustimmend. „Man würde

sie Ihnen wohl auch so nicht versagt haben“, erläuterte er be-

scheiden, „aber ich mochte nicht heimkehren, ohne zu Ihrer und meiner Beruhigung diesen Punkt erledigt zu wissen.“

„Sie hat ein guter Engel mir gesandt, Mr. Gardiner!“

„Der Präsekt schlug meine Bitte für die Tochter des Gefangenen nicht ab“, fuhr er leicht erköthend fort, „er fand sie als einen Appell an die Humanität gerechtfertigt. Es blieb mir nun noch die Rücksprache mit Bourdeux, den ich leider im Gefängniß nicht fand. Auch in seiner Privatwohnung suchte ich ihn vergebens und deshalb machte ich mich auf den Heimweg, um Sie nicht länger warten zu lassen.“

„Ich sage Ihnen nichts von meinem Dank, Mr. Gardiner“, versetzte Jeanne bewegt und reichte ihm ihre Hand. „Sie thun zu viel für mich, als daß ich Ihnen jedes Einzelne danken könnte. Ich würde mit meinen Danksgedanken nicht aufzuhören vermögen.“

„Ich erfülle nur meine Verpflichtung gegen Sie, die Sie anzunehmen so gültig waren: die Verpflichtung, Ihnen zu helfen, Ihren Vater zu retten. Sie werden mich verbinden, wenn Sie, weil es sich aus meiner Stellung Ihnen gegenüber ergibt, als selbstverständlich hinhimmeln. Es drückt nieder, stets von Neuem daran erinnert zu werden, daß man das Glück, dessen man sich erfreut, nur der Günst verdankt, die dem Fremden gewährt wird, nicht dem festen Freundschaft, das man erworben und das des Dankes nicht bedarf.“

„Diese Besinnung ehrt Sie wie Ihr ganzes Thun, Mr. Gardiner! Doch lassen wir das! Ich will Ihrem Wunsch willfahren: Sie sind mein Freund und es ist Ihr Recht, zu handeln wie Sie thun. — Sie erwähnen Bourdeux, den Sie nicht gesehen. Der Mann beunruhigt mich. Er schien mürrisch, verdrossen, das Scheitern seiner Hoffnungen schien ihn in Wuth versetzt zu haben.“

(Fortsetzung folgt.)

„Das Bürgervereinskollegium ist unter Bezugnahme auf die durch die Herren Regierungsvertreter bei ihren jüngsten Sterben geführten Verhandlungen nicht abgeneigt, dem Antrage der Regierung, die hiesige höhere Mädchenschule, sowie die Mittel- und Volksschulen zu kommunalisieren, Folge zu geben. Vor demnächstigen Beschlusse über diese Angelegenheit sollen jedoch darüber Verhandlungen eingeleitet werden, daß unter Aufgäbe der Mittelschule die Einrichtung einer höheren lateinlosen städtischen Bürgerschule ins Leben gerufen wird, um damit einem dringenden Bedürfnisse in hiesiger Stadt abzuhelfen. Befürs Vorberathung dieser wichtigen Angelegenheit wird eine Commission von 4 Mitgliedern gewählt, welche sich durch geeignete Nichtmitgliedern des Collegiums ergänzen kann. Das Resultat der Verhandlungen soll baldigt den städtischen Behörden, sowie der königlichen Regierung zur Begutachtung event. Genehmigung vorgelegt werden. Der Magistrat soll gebeten werden, an den Beratungen dieser Commission theilzunehmen.“

Nachdem dieser Antrag zum Beschlusse erhoben, wählte man in die Commission durch Zuzug die Herren Schiff, Fetz, Thaden und Wittber, worauf dieser Gegenstand verlassen wurde. Mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Zeit vertagte man die Wahl der Commission für den Rathhaus- und Krankenhausbau. Der Plan über die Gekessche Kuhweide fand nach der Vorlage des Herrn Kreisbauinspektor Biedermann die Genehmigung der Versammlung. Den Krankenhaus-Neubau betr. beschloß die Versammlung, dem Antrage des Hn. W. Wittber gemäß, die Vorlage auszuweisen, bis der vom Kreisbauinspektor Biedermann auszuarbeitende Kostenschlag, der auch eine event. Erweiterung ins Auge fassen soll, vorgelegt ist. Genehmigt wurden für das Nationalmuseum in Nürnberg 10 Mk. Nachdem noch Herr W. Frankfort eine Beschwerde über die verabsäumte Erhellung des Bürgerrechts an 10 Bürger vorgebracht, wird mit Verlesung des Protokolls die Sitzung geschlossen.

Wilhelmshaven, 24. Juli. Das Gesetz über Alters- und Invaliden-Versicherung vom 22. Juni v. J., welches muthmaßlich am 1. April k. J. in Kraft tritt, bietet in der That ganz bedeutende Vortheile und muß einen mächtigen Einfluß auf das allgemeine Wohl ausüben. Lassen wir einige Zahlen sprechen.

In 4 Lohnklassen wird gezahlt und zwar jährlich für 47 Wochen:

Kl. I	Jahresverdienst bis 350 Mk.	14 Pf. × 47 W.
II	von 350—550 Mk.	20 Pf.
III	550—850 „	24 „
IV	850—2000 „	30 „

Die Altersrente beträgt nach 30 Jahren zur

I. Klasse	106 Mk. 40 Pf.
II. „	134 „ 60 „
III. „	162 „ 80 „
IV. „	191 „ — „

und die Invaliditätsrente nach 5jährigem Beitrag zur

I. Klasse	114 Mk. 70 Pf.
II. „	124 „ 10 „
III. „	131 „ 15 „
IV. „	140 „ 55 „

Für den Arbeiter also, der nur die Hälfte des Beitragtes zu entrichten hat, und welcher demnach in 30 Jahren im ganzen nur 120 Mk. zur I. Klasse entrichtet hat, giebt es dann eine Jahresrente von 106 Mk. 40 Pf. Der Arbeiter hätte sich also in 30 Jahren 3025 Mk. ersparen müssen, um gegen 3 1/2 % eine solche Rente genießen zu können, hat nun aber nur 120 Mk. zurückgelegt, wofür er fast gleichen Betrag wiedererhält. Zahlen beweisen!

Aus der Umgegend und der Provinz.

Aurich, 23. Juli. In Burg bei Magdeburg ist, wie schon erwähnt, am Sonnabend Abend unser Landsmann der Seminar-Direktor a. D. Dr. F. Jüttling nach längerem Leiden verstorben. Der Verewigte, der eine Reihe von Jahren auch an dem hiesigen Gymnasium thätig gewesen ist, hatte sich durch rastloses Streben aus kleinen Verhältnissen emporgearbeitet, er bezog in referendem Alter die Göttinger Hochschule, um sich mit pädagogischen und germanistischen Studien zu beschäftigen, und beklebete später die Stelle eines Seminar-Direktors zu Esfurt, welche er wegen seiner Kränklichkeit vor etwa 10 Jahren niederlegen mußte. Literarisch war Jüttling vorzugsweise auf dem Gebiete des Volksschulwesens thätig, seine Uebungsbücher sind wohl den meisten Lesern unseres Platzes bekannt. Während seines früheren Aufenthaltes in Aurich beschäftigte sich Jüttling in hervorragender Weise an der Fertigstellung des Stürenburg'schen Wörterbuches der Ostpreussischen Sprache.

Abrohne, 14. Juli. Der Landwirth W. Smidt in dem benachbarten Tüchje besitzt ein Huhn, das schon mehrfach sogen. Doppelerei, d. i. Eier mit 2 Dottern legte. Vor einigen Tagen legte dasselbe ein außergewöhnlich großes Ei. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß dieses aus 2 vollständigen Eiern, enthaltend Dotter, Eiweiß und Schale bestand! — Hierzu das Gegenstück. Das Huhn eines Bewohners der Umgegend hatte man gewaltsam seinem Brutgeschäft entzogen. Nach einigen Tagen fing es sein altes Geschäft des Eierlegens wieder an, und siehe da, das erste Ei war noch nicht so groß wie ein Staaerei, jedes folgende übertraf das vorhergehende an Größe um ein Geringes, das vierte, bis jetzt das letzte, hat ungefähr den Umfang eines kleinen Taubenereis erlangt.

Delmenhorst, 24. Juli. „Ein Schatz von 50 000 Franks in Delmenhorst vergraben“, so lautet, wie das „D. R.“ schreibt, die Nachricht, die kürzlich einem hiesigen Geschäftsmanne aus

Spanien mitgetheilt wurde. Diesem wurde 1/3 der Summe als Eigenthum zugesichert, falls er bereit sei, die Kosten einzuladen, welche die Hebung dieses Schatzes verursachen würde. Der Spanier, welcher den Brief geschrieben hat, will Kommandeur eines spanischen Kavallerie-Regiments gewesen sein, als solcher die Regimentskasse mit der Summe von 200 000 Franks entführt und sich mit derselben dem revolutionären Komitee zur Verfügung gestellt haben. Von diesem seien ihm noch 300 000 Franks dazu gegeben zur Anschaffung von Waffen u., doch seien die revolutionären Bestrebungen entbedt worden, er sei deshalb mit dem Gelde entflohen und habe es auf seiner Flucht in Delmenhorst vergraben. Da er später verhaftet und noch im Gefängnisse sei, wäre ihm die Hebung des Schatzes nicht möglich. Bei der Vergrabung der Summe sei eine Karte von dem betr. Platze aufgenommen, welche seine Tochter besitze. Es komme deshalb nur darauf an, ihr das Neßgeld zu schicken, um den Schatz im beiderseitigen Interesse heben zu können. Selbstredend verzichtet der Herr in Delmenhorst auf diese Theilhaberschaft, weil es sich hier um eine offenkundige Schwinderei handelt, wie sie schon in gleicher Weise seit Jahren von Spanien aus betrieben wird. Da dieser Schwindel aber immer noch fortgesetzt wird, so darf man annehmen, daß das Geschäft noch fortwährend rentiert und mancher Gimpel darauf hineingefallen ist.

Beer, 23. Juli. (Erstes ostpreussisches Sängerefest.) Am Montag, als dem Hauptfesttage, versammelten sich bei herrlichem Wetter die Sänger schon um 8 Uhr Morgens am Uferplatz zum Morgengesang. Unter Begleitung zweier Musikkorps und des Trommelkorps der Turner bewegte sich darauf der Festzug durch die Straßen der Stadt nach dem Festlokal. Nach dem Frühstück im Zelte waren die Liederväter und Dirigenten zur Besprechung von Bundesangelegenheiten vereinigt, als nächster Vorort wurde dabei Embden gewählt. Das Konzert, welches fast drei Stunden in Anspruch nahm, war außerordentlich zahlreich besucht und verlief durchaus glücklich. — Bei dem Essen im Festzelt brachte Bürgermeister Diekmann den begeisterten aufgenommenen Kaisertoast aus, später trugen noch zahlreiche andere Trinkprüche zur Erhöhung der Stimmung bei. Um 8 Uhr begann der Ball. Dienstag Vormittag erfuhr durch das schlechte Wetter der Ausflug nach Emden einige Beeinträchtigung, am Nachmittag aber konnte bei besserem Wetter der Zug nach Heidefeld stattfinden. Es betheiligte sich an demselben außer den hiesigen Liedervätern der Verein „Bruno“ aus Groningen. Derselbe verschönte durch seine Vorträge das Fest sehr wesentlich. Nach Schluß des offiziellen Festes durch Herrn Oberlehrer Reichardt fand zur Beendigung der ganzen Veranstaltung wieder ein Tanzvergnügen statt.

Nordeney, 22. Juli. Bis gestern Mittag sind hier 5565 Badegäste und Fremde angemeldet, während sich die Zahl derselben am selben Datum des Vorjahres auf 6266 stellte.

Bremen, 24. Juli. Der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg sind mit dem Herzog Georg heute zum abermaligen Besuch der Ausstellung hier eingetroffen.

Bremen, 24. Juli. Zum Fall Wetters-Cohn wird geschrieben: Die hiesige Firma Blump und Heye wurde, wie i. Z. berichtet, durch ihren Prokuristen J. Wetters um Hunderttausende beschwindelt, welche derselbe zum großen Theil der mit ihm verhafteten Inhaberin eines Damenkonfektionsgeschäfts Cohn zuwandte, um dieselbe vor Zahlungseinstellung zu bewahren. Nach den beendeten Vorentwürfen beläuft sich die unterjohlene Summe auf etwa 1700 000 Mk. Aus der Konkursmasse der Frau Cohn sind zur Verteilung unter die Gläubiger 150 000 Mk. verblieben.

Vaterberg a. S., 24. Juli. Bei Major v. Wisman nehmen die örtlichen Krankheitserscheinungen bei besriedigendem Appetit und Schlaf ab. Die Aerzte halten Betruhe noch für erforderlich. Hr. v. Grabenreuth ist abgereist. Dr. Dumiller ist wieder hier.

Vermischtes.

— Werthvolle Geschenke hat die deutsche Regierung den Offizieren sowie der Mannschaft des britischen Dampfers „Tudor Prince“ aus Newcastle in Anerkennung der Dienste, die sie der deutschen Flotte „Strius“ im atlantischen Ozean im September v. J. leisteten, überreichen lassen. Der Kapitän empfing eine goldene Uhr mit dem Namenszuge und Bildnisse des Kaisers, der zweite Steuermann ein Teleskop und die übrigen Mannschaften sind mit Geldbeträgen bedacht worden.

Hamburg, 23. Juli. Das bekannte Hotel St. Petersburg am Jungfernstieg (Inhaber: Reuter u. Co.) hat den Konkurs angemeldet.

Berlin, 22. Juli. Als drittes Opfer des Unglücks in Kummersdorf ist gestern der Kanonier Stenzel, nachdem ihm das linke Bein abgenommen worden. Kanonier Schulze, welchem ein Bein aus dem Hüftgelenk abgenommen wurde, dürfte trotz seiner starken Natur gleichfalls seinen Leiden erliegen.

London, 24. Juli. Nach einer bei Lloyd's eingegangenen Depesche aus Athen fand gestern bei der Insel Cerigo ein Zusammenstoß zwischen dem österreichischen Lloyd-Dampfer „Verenice“ und dem britischen Dampfer „Holway“ statt. Der Dampfer „Verenice“ mußte bei Cap Spati auf den Strand laufen, um das Sinken zu verhindern. Der Messageriedampfer „Douro“ ist mit 57 Passagieren vom Wrack der „Verenice“ in Syra eingetroffen.

Remscheid, 22. Juli. Heute Morgen wurde die Leiche des Gerichtsvollziehers Gillen im Lohborner Teich aufgefunden. Man vermuthet Selbstmord.

Gleiwitz, 22. Juli. Der Arbeiter Gluch wurde gestern

frei auf dem Boden seiner Wohnung von seinem 23-jährigen Sohn durch Beilohbe erschlagen und ihm dann mit einem Messer der Leib aufgeschlitzt. Als Ursache giebt der Mörder an, der Vater habe ihn öfters geschlagen.

Elberfeld, 22. Juli. Einen traurigen Tod fand gestern ein 50-jähriger Fabrikarbeiter, Vater von 12 Kindern. Demselben kam beim Mittagessen ein größeres Stück Fleisch in die Luftröhre und ebe es durch eine Operation beseitigt werden konnte, erstickte der Unglückliche.

Hamburg, 22. Juli. Die Frau eines Independentenschützen aus Amerika, die krankheitshalber ihren Mann nicht nach Berlin begleitete, sondern in Hamburg verblieb, beschenkte ihn vor einigen Tagen mit einem Zwillingsspaar, zwei Knaben. Die jungen Weltbürger wurden nun gestern auf telegraphische Anordnung des glücklichen Vaters beim Standesamt als Capri-Mettenhausen und Bismarck-Mettenhausen angemeldet.

Telegraph. Depeschen des Wilhelmshavener Tageblattes.

London, 25. Juli. Im Unterhaus beantragt Phillips Verwerfung der Helgoland-Vorlage. Gegen Mitternacht wurde der Schluß der Debatte abgelehnt und dieselbe auf heute vertagt. — Der hiesige „Sozialdemokrat“ wird mit dem 1. Okt. eingehen. — **Rio de Janeiro, 25. Juli.** Der deutsche Dampfer „Buenos Ayres“ aus Hamburg ist bei der Insel Riaga untergegangen. Mannschaft und Passagiere wurden gerettet.

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Wilhelmshaven, 25. Juli. Betreffs des Eingefandt in Nr. 172 d. Bl. über die Verwaltungsstreitigkeit gegen den Schulvorstand wird hierauf erwidert: Zu ad 1. Was versteht Eingefandt unter Lehrmittel? Etwas nur Dinte und Kreide? Kläger verstand darunter alle Ausgaben, die nicht bereits als rechtsverbindlich bestehende Verbindlichkeiten feststehen! Zu ad 2. Der mangelhaft rechnende Tischlerlehrling, der nach dem Eingefandt des Schulvorstandes die Mittelschule 5 1/2 Jahr besucht hat, konnte z. B. nicht 83 durch 6 dividiren. Wenn der Schüler, der für verständig gesund und kräftig, geistig auch etwas schwach veranlagt war, so mußte er es in der Zeit dennoch weiter bringen. Jedenfalls war es grundfalsch, einen solchen schwachen Schüler, der auf die elementarsten Fächer beschränkt bleiben mußte, mit Geometrie, Französisch u. c. zu belasten. Zu ad 3. So lange die gegenwärtige Verquickung beider Etats andauert, ist es unmöglich, präzise zu sagen, wie viel der Einzelne geschädigt ist. Grund zur formellen Abweisung der Klage war dies nach Ansicht des Klägers in Gemäßheit des § 63 des V.-V.-G. nicht, weshalb Kläger auch bereits Berufung erhoben hat.

Preussische Klassenlotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 24. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 182. Königlich Preussischer Klassenlotterie fielen:

In der Vormittagsziehung:

1 Gewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 67214.

1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 64915.

In der Nachmittagsziehung:

1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 9031.

2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 6787 47393.

3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 108737 173249 184985.

Meteorologische Beobachtungen des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Datum.	Zeit.	Baromet. (auf Meereshöhe)	Lufttemperat. (in Schatten)	Lufttemperat. (in Sonne)	Lufttemperat. (in Höhe)	Windrichtung	Windstärke	Wolken (0 = still, 10 = ganz bedeckt)	Niederschlag (in mm)	Beobachtung
24. Juli	2 h	768.8	15.1	—	—	SW	7	9	cu	—
24. Juli	8 h	766.0	10.7	—	—	SW	8	10	cu	8.4
24. Juli	8 h	768.1	18.6	16.8	8.9	SW	8	6	cu	1.0

Bemerkungen: 24. Juli: Während des Tages mehrfach Regen.

Wilhelmshaven, 25. Juli. Kursbericht der Odenburger Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.

4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	107.20	107.75
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	99.80	100.35
4 pCt. preussische consolidirte Anleihe	106.40	106.95
3 1/2 pCt. do.	99.70	100.25
3 1/2 pCt. Odenb. Consols	100.50	101.50
4 pCt. Odenburg. Kommunal-Anleihe	101.00	—
4 pCt. do.	101.25	—
3 1/2 pCt. do.	98.50	99.50
3 1/2 pCt. Odenb. Bodentredit-Pfandbriefe (Hündbar)	110.50	—
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1887 u. 88	—	—
3 pCt. Odenburger Prämienanleihe	130.50	131.35
4 pCt. Odenb. Prior.-Obligationen	101.50	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsrente	98.70	99.25
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 10000 Fres. und darüber)	94.60	95.15
4 1/2 pCt. Warsp.-Spinn.-Priorit. rückzahlbar a 105	103.50	—
3 pCt. Baden-Badener Stadtanleihe	107.20	107.75
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Rhod. Hypothekendarb.	94.85	95.60
4 pCt. Pfandbr. v. Preuss. Bodentredit-Alten-Vant vor 1885 nicht auslosbar	101.65	102.35
Wechs. auf Amsterdam kurz für Guld. 100 in Mk.	163.40	169.20
Wechs. auf London kurz für 1 Pst. in Mk.	20.365	20.465
Wechs. auf New York kurz für 1 Doll. in Mk.	4.15	4.20

Discount der Deutschen Reichsbank 4 pCt.

Hochwasser in Wilhelmshaven.

Sonnabend, den 26. Juli: Vorm. 6.29, Nachm. 6.48.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs an Besenstiele und Fellenheften soll am 8. August 1890, Nachmittags 3 1/2 Uhr, öffentlich verdingen werden.

Angebote sind auf dem Briefumschlage mit der Aufschrift: „Angebot auf Besenstiele und Fellenhefte“ zu versehen. Bedingungen liegen im Annahmamt der Werk- und in der Exped. d. Bl. aus, können auch gegen 0.50 Mk. von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Wilhelmshaven, den 22. Juli 1890.
Kaiserliche Werkst.,
Verwaltungs-Abtheilung.

Verkauf.

Einen in Wilhelmshaven gelegenen, frequenten

grösseren Gasthof habe ich zum baldigen Antritt zu verkaufen und bitte Reflektanten, sich wegen

näherer Auskunft mit mir in Verbindung zu setzen.
Geppens, den 24. Juli 1890.

H. Meiners.

Geschäftshaus-Verkauf.

Im Auftrage habe ich ein in der **stark bevölkerten Drißchaft Bant** an verkehrsreicher Straße belegenes

zweistöckiges Geschäftshaus

unter der Hand zu verkaufen. Dasselbe ist vor erst zwei Jahren aus dauerhaftem Material erbaut und sowohl wohnlich bequem als auch geschäftlich praktisch eingerichtet.

Das Immobilien wird zur **ganzen linken Hälfte** von der vor Kurzem gegründeten **Post-Agentur „Bant“** auf 6 Jahre unfindbar miethweise benutzt. In der **rechten Hälfte** untern rechts wird zur Zeit **Bäckerei** mit Erfolg betrieben;

doch wird sich **jedes Geschäft** darin betreiben lassen, da das hinter diesen Räumen stehende **Stall- bzw. Pack-Gebäude** mit denselben Eins bildet. Ein **Schaufenster** und **Auffahrt** für Wagenverkehr ist vorhanden.

Die **obere Hälfte** des Immobilien **rechts** bietet so viel Raum, daß sich dieselbe sehr wohl in **zwei** dann auch noch gemüthliche **Wohnungen** theilen läßt. — Der zum Verkauf-Objekte gehörende

400—500 qm große Garten

eignet sich ganz vorzüglich zu **Gauplätzen**. Der **Antritt** kann nach Belieben, sofort oder später, erfolgen, weil der jetzige Eigentümer nach Abschluß des Verkaufs baldmöglichst nach Auswärts verziehen will.

Einem **strebsamen Geschäftsmanne**, aber auch einem **Spekulanten** wird hier Gelegenheit geboten, **seine Geldmittel** auf **sicherste Weise** zweckentwprechend zu **verwerthen**; denn die **Geschäftslage** ist die **günstigste**, weil, infolge Durchlegung

der hier fraglichen Straße nach dem Stadtheil Elsaß, hauptsächlich der Wagen-Verkehr der Bismarckstraße insbesondere nach den Wochenmärkten Wilhelmshavens zu dem sowie schon starken Verkehr unzweifelhaft auf diese Straßenstrecke sich verlegen wird.

Eine bestehende **Omnibus-Verbindung** erleichtert den persönlichen, direkten Verkehr mit der Stadt Wilhelmshaven. Auch ist zu bemerken, daß **Bant** im Besitz einer **Eisenbahn-Haltestelle** und eines **Wochenmarktes** ist und daß daselbst alljährlich ein dreitägiges **Schützenfest** abgehalten wird.

Anzahlung ist sehr niedrig gestellt. **Jede gewünschte Auskunft** erteile ich **bereitwillig**.

Reflektanten werden ersucht, zur **Unterhandlung** sich **baldigst** mit mir in Verbindung setzen zu wollen.

Wilhelmshaven, Marktstraße 18,
18. Juli 1890.

E. A. Wemcken,
Auktionator, Rechnungsführer,
Kommissionär und Vermittler.
Sprechstunden: Nachm. von 2 Uhr an.

Von einer älteren, gut eingeführten Lebensversicherungs-Gesellschaft ist für

Wilhelmshaven und Umgegend unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen

eine Haupt-Agentur

(mit Incasso) zu vergeben. Herren, welche in den besseren Kreisen verkehren und Zeit, Lust und Befähigung besitzen, um mit Erfolg wirken zu können, wollen gesl. Offerten mit Referenzen sub Ho. 2236a an **Saassenstein & Vogler, A.-G., Hannover**, senden.

Ge sucht

auf gleich ein möbirtes Zimmer im Stadtheil. Gesl. Offerten mit Preisangabe unter A. an die Exped. d. Bl.

Ein gebildetes jung. Mädchen

von auswärts, tüchtig in allen Wirthschafts-Angelegenheiten, sucht auf gleich oder später Stellung zur Stütze der Hausfrau oder im Laden. Näheres Hinterstraße 6, Ofstingang, 1 Tr.

Die St. Johanni-Brauerei

in Wilhelmshaven,
Contor und Lager Altestraße 4,
empfiehlt ihre anerkannt hochfeinen
dunklen und hellen Biere

in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen unter coulanter Bedienung. Bestellungen nehmen auch B. H. Meppen, Moonstr., und B. Wilts, Oldenburgerstr., entgegen.

Frischen ausgebratenen
reinen
Speise-Galg,
1/2 Pfund für 3 Mark,
empfehlen
Maass & Unger.

Arbeiter
gesucht.
30 bis 40 Mann bei hohem Lohn gesucht.
Wiesenfeldt & Kuhlmann.

Gesucht zum 1. August ein in Hausarbeit und Küche erfahrenes Mädchen mit guten Zeugnissen. Börsenstr. 41 L.

Zwei geübte
Möbel-Tischler
erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei
Toel & Vöge.

Gesucht ein Mädchen für Tagelöhnerarbeiten.
Oldenburgerstraße 18, part. rechts.

Gesucht
auf sogleich 3000 bis 3500 Mk. auf durchaus sichere 1. Hypothek gegen übliche Zinsen. Angebote unter C. S. 5 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht
auf gleich ordentliche
Maler-Beihilfen
auf dauernde Beschäftigung.
J. N. Popfen.

Gesucht
zum 1. August ein ordentl. Mädchen für häusliche Arbeiten nach Bremerhaven. Zu erfragen
Districhenstraße 31.

Auf sofort ein tüchtiges
Dienstmädchen gesucht.
Frau Biewig, Götterstraße 16.

Gesucht
wird eine Köchin,
welche Hausarbeit übernimmt, ein Mädchen zur Stütze der Hausfrau für eine bürgerliche Stelle, sowie ein kleines Kindermädchen.
Frau Wasmann's Nachw.-Bureau.
Daselbst ist ein anständig möbliertes
Zimmer
an einen einzelnen Herrn zu vermieten.
Unter meiner Nachweisung sind zwei gute schwere schlesische **Gebrauchspferde** (Wallache) zu verkaufen.
Sever.
Fr. Ziarts.

Eine Etagenwohnung
bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Zubehör, im Hause der Kaiser- und Kronprinzenstr.-Ecke ist auf gleich oder später zu vermieten. Näheres bei
J. N. Popfen.

Zu vermieten
eine **Unterowohnung** zum 1. Septbr. Belfort, Adolfsstraße 8.
Auf sofort eine schön
möbl. Stube nebst **Kammer**
zu vermieten.
Louis Poffiel, Moonstraße 84.

Zu vermieten
eine kleine niedl. Etagenwohnung, passend für eine kinderlose Beamten-Familie oder einzelnen Herrn, per sofort oder 1. November. Preis 300 Mk.
W. A. Follers.

Zu vermieten
eine **Part.-Wohnung**
bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, an der Kaiserstraße, ist auf gleich oder später zu vermieten.
Näheres bei **J. N. Popfen.**

Zu vermieten
eine **Part.-Wohnung**
bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, an der Kaiserstraße, ist auf gleich oder später zu vermieten.
Näheres bei **J. N. Popfen.**

Echten Bremer Korn
garantirt rein,
à Flasche 50 Pfg., empfiehlt
E. H. Breddehorn,
Neuestraße 7.

Halte stets
Kohlensäure
in Gebinden von 10 kg auf Lager.
Auf Bestellung sende dieselbe frei ins Haus.
Th. v. d. Ecken,
Bismarckstraße 7.

Mildeste Seife
Beilsch-
Noyen-
Sönig-
garantirt rein und sehr aromatisch
empfiehlt in Packeten à 3 Stück 40 Pf.
Ludwig Janssen.
Jungere Mann wünscht Abends
Klavier-Unterricht
à Stunde 75 Pfg., zu ertheilen. Gesl. Offerten unter K. an die Exp. d. Bl.

Bade-Schwämme
halte in großer Auswahl zu billigen Preisen bestens empfohlen.
Rich. Lehmann,
Bismarckstraße 15 und Bant.

Ein in **Bremerhaven** am Markt belegenes
Colonialwaaren-Geschäft
ist per August oder später zu übernehmen, resp. **Laden** mit Einrichtung zu mieten.
B. M. Janssen, Bremerhaven.

Creolin-Seife.
Diese neueste Seife ist sehr wirksam zur Desinfection der Haut und daher zur Pflege derselben unerlässlich. Zu haben bei **J. Roeske.**

Zu vermieten
ein **Pferdestall** für ein Pferd mit Burschengelaß und Futterraum, sowie Wasserleitung auf sofort oder später.
Götter- und Viktoriastraße-Ecke.

Zu vermieten
zum 1. November Altestraße 17 eine **Etage**, sowie eine **Oberwohnung**, beide von 3 Räumen nebst Zubehör, letztere mit schöner Aussicht.
C. Ocker.

Wohnung
für einen anständigen jungen Mann.
Königsstraße 51, 1 Treppe.

Zu vermieten
ein **möbliertes Zimmer** auf gleich oder später.
Districhenstraße 61, part. rechts.

Zu vermieten
auf sofort oder später eine
freundliche Etagenwohnung mit Wasserleitung und allem Zubehör.
Chr. Hübner, Marktstraße 7.

Eine gut möblierte Stube
zu vermieten.
Districhenstraße 69, am Park.

Zu vermieten
eine freundliche trockene Unterowohnung.
Grenzstraße 4.

Zu vermieten
zum 1. August ein
möbliertes Zimmer nebst Schlafstube.
Moonstraße 96.

Eine Part.-Wohnung
bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, an der Kaiserstraße, ist auf gleich oder später zu vermieten.
Näheres bei **J. N. Popfen.**

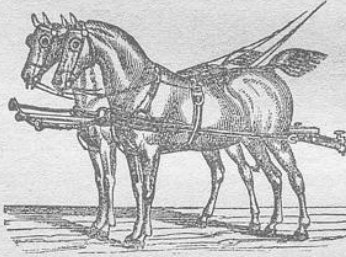
Zur Einmachzeit

empfehle ich:
Prima ungebläute Brodrainade, feinste aus Broden gemahlene Raffinade, Crystallzucker, gelb Farin etc., sowie **sämmtliche Gewürze** zu äußerst billig gestellten Preisen.

Bestellungen auf
Kronsbeeren, Blaubeeren,
sowie **sämmtliche Marktartikel**
nehme stets gerne entgegen und liefere ich zu **billigsten Einkaufspreisen.**
W. H. Renken,
Bismarckstraße 59.

Damenstiefel
in Leder und Lasting
von 4,50 Mk. an empfiehlt
J. G. Gehrels.

Empfehle meine
beiden Landauer,
sowie meine beiden **Brecks**
zu Hochzeiten, Visiten, Taufen und Ausflügen etc. zu billigen Preisen, ebenfalls bringe mein
Möbel- u. Rollfuhr-Geschäft
in empfehlende Erinnerung.
Fr. Lange, Neustr. 13.



Opel-Fahrräder
aus der renommirten Fabrik von
Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Deutsches Fabrikat
ersten Ranges.

Die **grossartigsten Erfolge** der letzten Saison wurden mit **Opel-Fahrrädern** errungen, so die Meisterschaften von Europa, England, Deutschland, Preussen, Süddeutschland, Westfalen, Böhmen, Hessen, Bayern, Mähren, Schlesien und des Continents. Opel-Räder sind zu beziehen durch **B. Dirks** in Wilhelmshaven.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt
zu Berlin.
Gegründet 1812.
Anträge werden entgegengenommen durch die **Agentur** von
Georg Reich, Bismarckstraße 10.

Nutzen ein Vergnügen mit meinen **feinst hohlgeschliffenen engl. Silberstahl-Nafrirmessern**; dieselben nehmen den stärksten Biss mit Leichtigkeit. **Umtausch gestattet.** Preis M. 2,15. **Clasf. Abzieher** M. 2,15 bei **B. H. Meppen,** Eisenhandlung, Moonstraße, Wilhelmshaven.

GAEDKE'S
CACAO
enthält ca. 8% mehr Nährstoffe bei besserer Löslichkeit und feinerem Aroma als holländische erste Marken.

Erwartetes Schiff „**Gesina Lucia**“, Kapitän Wilts, ist soeben mit einer Ladung prima
Schott. Haushaltungskohlen
eingetroffen und empfehle dieselben zu Mk. 37,— frei vors Haus. Gesl. Bestellungen baldigt erbeten.
H. Menken, Kopperhörn.

Habe auf sofort oder später
mehr. schöne Wohnungen, sowohl Partier- als Etagen-, in der Nähe des Mühlengartens gelegen, zu vermieten. Auskunft ertheilt
Joh. Fangmann, Bismarckstraße 59, 1 Tr.

Zu vermieten
die z. Z. von Herrn Premier-Vicent Scheffer bewohnte **1. Etage** im Hause Wilhelmstraße 4 vom 1. Novbr. ab; desgleichen in demselben Hause die bislang von mir bewohnte **2. Etage** auf sofort.
C. Wittber.

Bekanntmachung.
Die z. Z. hier anwesenden Schüler des Königlichen Gymnasiums werden aufgefordert, sich behufs Bewohnung der Feier des Stapellaufs S. M. Transportdampfer am **Montag, 28. d. Mis.,** morgens 10 Uhr, auf dem Hofe des Schulgebäudes zu versammeln.
Wilhelmshaven, den 25. Juli 1890.

Professor Dr. Holstein.
Gesangverein „Lätitia“.
Sonntags, 26. d. Mis.:
Ansserordentl. Versammlung
Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Sengwarder Viehkasse.
Am Sonntag, den 27. d. M., Nachmittags 5 Uhr, wird für Rechnung obiger Kasse
eine Kuh

zum Schlachten gegen baare Zahlung **verkauft** und wollen Kaufliebhaber sich in Heike n's Gasthause, Gootfiel, versammeln.
Zuhauferziel, im Juli 1890.
J. S. Hillers,
3. Buchführer der Sengwarder Viehverversicherung.

Schwarze
Kleiderseide.
Für reine Seide und gutes Tragen übernehme Garantie.
B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

Feine Kleiderkattune
nur neue Muster
in Reststücken kann sehr billig abgeben.
B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

Schwarzen
Seiden-Sammet
empfiehlt
B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

Die Admirals-Cigarre
(El Faro)
ist die **beste** aller bisher verkauften **5 Pfg.-Cigarren.** Sie ist besser, als viele anderwärts verkaufte 6 und sogar 7 Pfg.-Cigarren.
Verjuchen Sie eine 1/10-Risse von ihr (5 Mk.) und Sie werden ein ständiger Abnehmer bleiben.
C. J. Arnoldt, Wilhelmshaven und Belfort.

Schöne neue Heringe,
Stück 5 Pfg., 6 Stück 25 Pfg.,
große neue Vollheringe,
3 Stück 25 Pfg.
W. H. Renken.

Turnschuhe!
sehr billig, sowie sämtliche andere Schuhwaaren von jetzt ab in großer Menge am Lager und gebe zu den bisher gehabten billigen Preisen gegen baar noch 10 Proz. Rabatt. Heelle Bedienung, indem die Preise offen vermerkt. **W. Diedrichs,** Götterstr. 9.
Empfehle:

Faß- u. Flaschenbier
aus der Dampfbierbrauerei von **Th. Fetzlöh,** Sever, in Gebind. von 15—100 Litern.

Feinstes Tafelbier, 33 Flaschen, à 1/3 Liter, zu 3 Mk.,
nach Pilsener Art gebranntes, 30 Flaschen zu 3 Mk.,
sein dunkles nach bayerischer Art gebranntes Bier, 27 Fl. 3 Mk.
J. Fangmann, Bismarckstraße 19.

Prima
Mecklenburger Käse,
à Pfund 30 Pf., traf heute wieder ein.
W. H. Renken.
Hierzu eine Beilage.

Polizei-Verordnung betreffend das Feuerlöschwesen in der Gemeinde Wilhelmshaven.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erlasse ich nach Anhörung des Magistrates der Gemeinde Wilhelmshaven und mit Genehmigung des Königlich-Herrn Regierungs-Präsidenten zu Aurich im Anschluß an die Vorschriften im Abschnitt II (SS 22-33) der Feuerordnung für Ostfriesland und Harlingerland vom 9. Februar 1863 nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend das Feuerlöschwesen in der Gemeinde Wilhelmshaven.

polizeilich signalisirt wird (zu vergl. § 2 der Dienstweisung), und dauert solange, bis von dem auf der Brandstelle Kommandirenden die Entlassung ausgesprochen wird. Sobald diese ausgesprochen ist, holt die Schutzmannschaft die in § 2 Ziffer 2 der Dienstweisung bezeichneten Signale ein.

Werden öffentliche Gebäude vom Brande ergriffen oder bedroht, so ist den bezüglichen Beamten der Zutritt auf die Brandstelle ungehindert zu gestatten. Alles Lärmen, Schreien und lautes Rufen auf der Brandstelle und in der Nähe derselben ist untersagt.

Meldung des Ausbruchs von Feuer.

Der Ausbruch von Feuer ist auf dem Polizei-Bureau und der nächsten Militär-Wache sofort zu melden. Wer im eigenen oder fremden Hause ein entzündendes oder entstandenes Feuer bemerkt, ist verpflichtet, dieses sofort selbst oder durch einen zuverlässigen Boten an beiden vorbezeichneten Orten zur Anzeige zu bringen.

Leitung der Löschhülfe, Unterstützung durch die Polizei, Verhalten marine-fiskalischen Gebäuden gegenüber.

Auf jeder Brandstelle, mit Ausnahme auf einer solchen der Kaiserlichen Werft und bei etwaigem Brande der zu Dienstzwecken bestimmten marine-fiskalischen Gebäude, hat der Kommandeur der (z. Bt. freiwilligen) Feuerwehr bezw. dessen Stellvertreter (solange die Wahl derselben nach den Vereinstituten der Bestätigung des Magistrates unterliegt) die Leitung der gesamten Löschhülfe (zu vergl. Titel I der Dienstweisung) als Branddirektor und Organ der Polizei-Behörde und ist nur der Vertreter der Polizei-Behörde in den ihm geeignet erscheinenden Fällen berechtigt, dem Ersteren das Kommando auf der Brandstelle abzunehmen und es selbst zu führen.

Verfügung über Brunnen, Wasservorräthe u. s. w. Öffnung und Beleuchtung der Zugänge zu denselben.

Beim Ausbruch eines Schadenfeuers müssen alle privaten Brunnen, sowie alle Wasservorräthe, Vorrichtungen zum Wasserheben u. s. w. den Feuerlöschmannschaften sofort zur Verfügung gestellt, die Zugänge dazu ihnen geöffnet und bei Dunkelheit erleuchtet werden, widrigenfalls außer der auf Grund des § 15 dieser Verordnung verwirkten Strafe dies alles auf Kosten und Gefahr der sich säumig oder widerständig erweisenden Besitzer der gedachten Anlagen ausgeführt werden darf.

Beschaffung von heißem Wasser.

Bei jedem während eingetretener strenger Kälte ausgebrochenen Schadenfeuer sind die in der Nähe der Brandstelle wohnenden Hauswirthe, besonders aber diejenigen Personen, welche zu ihrem Gewerbebetriebe einer größeren Feuerung bedürfen — also namentlich Gasthof- und Restaurationsbesitzer sowie Bäcker — verpflichtet, unverzüglich heißes Wasser zu besorgen und solches zur Verfügung des auf der Brandstelle Kommandirenden zu stellen.

Beleuchtung der Straßen in der Nähe der Brandstelle.

Bricht ein Schadenfeuer während der Dunkelheit aus, so sind die Hausbesitzer, Miether oder deren Stellvertreter in den Häusern in der Nähe der Brandstelle verpflichtet, brennende Lichte oder Lampen an die straßenseitigen Fenster der unteren beiden Stockwerke zu stellen, damit die Straßen, in denen die Löschmannschaften u. s. w. thätig sind, möglichst beleuchtet werden. Die Schaufenster werden von der Beleuchtungspflicht ausgenommen.

Ausweichen vor Fahrzeugen und Mannschaften der Feuerlöschhülfe.

Zugänger, Reiter und Fahrzeuge aller Art müssen den Fahrzeugen und Mannschaften der Feuerlöschhülfe sofort die Fahrbahn frei machen und ihnen überall ausweichen. Signalisirt werden die Fahrzeuge der Feuerlöschhülfe durch Läuten mit einer Glocke und während der Nacht außerdem durch eine brennende Fadel oder Laterne.

Aufräumen der Brandstelle.

Das Aufräumen der Brandstelle, sowie das Beiseitigen aller Gebäudetheile, welche nach Ansicht des auf der Brandstelle Kommandirenden gefährdend sind, geschieht lediglich auf Anordnung der Polizei-Behörde durch die Handwerker-Kompagnie (zu vergleichen Dienstweisung §§ 13^a und 29 ff.).

Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht nach dem Straf-Gesetzbuch des Deutschen Reichs oder nach der Feuerordnung für das Fürstenthum Ostfriesland u. s. w. vom 9. Februar 1863 eine höhere Strafe verwickelt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Aufhebung der früheren Polizei-Verordnung betreffend Feuerlöschhülfe.

Die von dem vormaligen Amte Wittmund zu Wilhelmshaven erlassene Polizei-Verordnung vom 23. Februar 1881, betreffend Feuerlöschhülfe (Amtsblatt für Ostfriesland 1881, Stück 28, Beilage) wird aufgehoben.

Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung.

Die gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung sofort in Kraft.

Wittmund, den 5. Juli 1890.

Der kommissarische Königliche Landrath. Alsen.

Verpflichtung zur Hilfs- und Wacheleistung. Ausnahmen.

Jeder männliche Einwohner der Gemeinde Wilhelmshaven vom vollendeten 18. bis zum 60. Lebensjahre, der nicht durch Krankheit oder Gebrechen daran verhindert ist, ist zur persönlichen Hilfeleistung sowie zum Dienste als Brandwache bei Schadenfeuern verpflichtet.

- Stellvertretung ist nicht gestattet. Ausgenommen von vorstehender Verpflichtung sind: 1. aktive Militärpersonen, Beamte und öffentliche Angestellte, Aerzte, Wundärzte und Apotheker, Geistliche, Kirchen- und Schuldiener; 2. die zugelassenen Agenten von Feuerversicherungs-Gesellschaften; 3. alle durch das Schadenfeuer betroffenen oder bedrohten Personen; 4. das beim Schiffsbetrieb beschäftigte Arbeiter-Personal sowie sämtliche Arbeiter, welche sich zur Zeit eines Brandes im Kaiserlichen Dienst (in Werkstätten, Depots u. s. w.) befinden.

Bei etwaigen Zweifeln, ob eine dieser Persönlichkeiten berechtigter Weise beim Löschwesen u. s. w. gefehlt hat, ertheilt die betreffende Behörde auf Anfrage der Polizei-Verwaltung Auskunft.

Freikauf von vorstehender Verpflichtung.

Wer einen jährlichen Beitrag von 10 Mark bis zum 31. März j. J. im Voraus für das darauffolgende Rechnungsjahr an die Kammereikasse zahlt, ist von der in Rede stehenden Verpflichtung (zu vergleichen auch die Dienstweisung) für dasselbe befreit, hat jedoch der Polizei-Behörde und dem ältesten Bezirksbrandmeister unter Vorlegung der Magistrats-Duittung davon Anzeige zu machen.

Zuweisung zu den Abtheilungen.

Die Zuweisung zu den einzelnen Abtheilungen der Feuerlöschhülfe (zu vergleichen § 13 der Dienstweisung) erfolgt im Einvernehmen mit dem Magistrate durch die in der angehängten Dienstweisung hierzu Beauftragten.

Ebenso geschieht die Ernennung von Führern und Oberführern, insoweit die Dienstweisung nicht diese Ernennungen und Ergänzungen ausdrücklich als vom Magistrate selbst zu erledigen vorschreibt. Den Anordnungen dieser Führer und Oberführer u. s. w. haben die Mitglieder der Abtheilungen Folge zu leisten. Im Uebrigen werden die Obliegenheiten der einzelnen Abtheilungen durch die Dienstweisung bestimmt.

Verpflichtung der Pferde haltenden Einwohner.

Sämmtliche Einwohner der Gemeinde Wilhelmshaven, welche Zugpferde halten, sind verpflichtet, bei signalisirtem Schadenfeuer ihre Pferde aufgeschirrt zur Bespannung der zum Feuerlöschwesen gehörigen Fahrzeuge nach einer von der Polizei-Behörde im Voraus bestimmten, jedem Pferdebesitzer bekannt zu machenden Reihenfolge zu stellen. Ausgenommen hiervon sind aktive Militärpersonen, Beamte und Aerzte.

Pferdebesitzer, welche einen jährlichen Betrag von 6 Mark für jedes ihrer Pferde bis zum 31. März des betreffenden Jahres im Voraus an die Kammereikasse zahlen, können vom Magistrate unter Zustimmung der Polizei-Behörde für das kommende Rechnungsjahr von der im Absatz I dieses § bezeichneten Verpflichtung befreit werden.

Eintritt und Dauer der Löschpflicht und der Pflicht zur Hilfeleistung.

Die Löschpflicht sowie die Pflicht zur sonstigen Hilfeleistung (zu vergleichen Dienstweisung) tritt ein, sobald das Schadenfeuer

polizeilich signalisirt wird (zu vergl. § 2 der Dienstweisung), und dauert solange, bis von dem auf der Brandstelle Kommandirenden die Entlassung ausgesprochen wird. Sobald diese ausgesprochen ist, holt die Schutzmannschaft die in § 2 Ziffer 2 der Dienstweisung bezeichneten Signale ein.

Bei jedem während eingetretener strenger Kälte ausgebrochenen Schadenfeuer sind die in der Nähe der Brandstelle wohnenden Hauswirthe, besonders aber diejenigen Personen, welche zu ihrem Gewerbebetriebe einer größeren Feuerung bedürfen — also namentlich Gasthof- und Restaurationsbesitzer sowie Bäcker — verpflichtet, unverzüglich heißes Wasser zu besorgen und solches zur Verfügung des auf der Brandstelle Kommandirenden zu stellen.

Bricht ein Schadenfeuer während der Dunkelheit aus, so sind die Hausbesitzer, Miether oder deren Stellvertreter in den Häusern in der Nähe der Brandstelle verpflichtet, brennende Lichte oder Lampen an die straßenseitigen Fenster der unteren beiden Stockwerke zu stellen, damit die Straßen, in denen die Löschmannschaften u. s. w. thätig sind, möglichst beleuchtet werden. Die Schaufenster werden von der Beleuchtungspflicht ausgenommen.

Zugänger, Reiter und Fahrzeuge aller Art müssen den Fahrzeugen und Mannschaften der Feuerlöschhülfe sofort die Fahrbahn frei machen und ihnen überall ausweichen. Signalisirt werden die Fahrzeuge der Feuerlöschhülfe durch Läuten mit einer Glocke und während der Nacht außerdem durch eine brennende Fadel oder Laterne.

Das Aufräumen der Brandstelle, sowie das Beiseitigen aller Gebäudetheile, welche nach Ansicht des auf der Brandstelle Kommandirenden gefährdend sind, geschieht lediglich auf Anordnung der Polizei-Behörde durch die Handwerker-Kompagnie (zu vergleichen Dienstweisung §§ 13^a und 29 ff.).

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht nach dem Straf-Gesetzbuch des Deutschen Reichs oder nach der Feuerordnung für das Fürstenthum Ostfriesland u. s. w. vom 9. Februar 1863 eine höhere Strafe verwickelt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Die von dem vormaligen Amte Wittmund zu Wilhelmshaven erlassene Polizei-Verordnung vom 23. Februar 1881, betreffend Feuerlöschhülfe (Amtsblatt für Ostfriesland 1881, Stück 28, Beilage) wird aufgehoben.

Die gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung sofort in Kraft.

Wittmund, den 5. Juli 1890.

Der kommissarische Königliche Landrath. Alsen.

Dienstweisung für die Feuerwehr.

I. Brandbezirke.

Brandmeister und deren Obliegenheiten.

Der Gemeindebezirk wird in drei Brandbezirke getheilt; davon umfaßt: der erste Bezirk den Theil südlich der Werft und des Hafentals und östlich der Güterstraße, der zweite Bezirk den Theil westlich der Güter- und verlängerten Güterstraße, der dritte Bezirk den Theil nördlich der Werft und des Hafentals westlich der Güterstraße.

Für je einen Brandbezirk wird am 15. Januar j. J. für das darauffolgende Rechnungsjahr (vom 1. April bis 31. März) vom Magistrate ein Wahllokal bestimmt, welche die Kontrolle und Führung der Mannschaften ihres Bezirkes gemäß dieser Dienstweisung zu übernehmen haben, und zwar der im Dienste eventuell im Lebensalter älteste als Führer, der jüngere als des Ersteren Stellvertreter. Auch sie sind Organe der Polizei-Behörde.

Die ältesten Brandmeister werden am 15. März j. J. durch die Polizei-Behörde eine Liste der zur Feuerlöschhülfe Verpflichteten von den drei Brandmeistern unter

Mitwirkung des Einwohner-Meldeamtes auf dem Laufenden zu erhalten ist. (Auch zu vergleichen § 41 der Dienstw.)

Feuerlärm.

- Ein Schadenfeuer wird signalisirt: 1. Durch kräftiges anhaltendes Läuten einer Kirchenglocke, welches zu veranlassen (bei Tag und bei Nacht) lediglich die Polizei befugt bleibt; 2. a. bei Tage: durch Aufheizen einer schwarzen, von der Stadt zu unterhaltenden Flagge am Mastbaum des Amtsgebäudes; b. bei Nacht: durch Aufheizen eines rothen, von der Stadt zu unterhaltenden, Lichtes ebendasselbst; 3. durch die Hornisten der freiwilligen Feuerwehr vermöge eines lang gezogenen, stets zu wiederholenden einfachen Tones ihres Hornes; 4. außerdem bei Nacht durch sämtliche Nachtwächter vermöge ihres Feuerhornes.

Alarmirung und Antreten der Lösch- und Hilfspflichtigen.

Nach erfolgtem Feuer-signale eilen die Lösch- und Hilfspflichtigen

sofort auf den Alarmplatz ihres Bezirkes und warten daselbst die weiteren Anordnungen ihrer Führer bezw. Brandmeister ab, insoweit diese Mannschaften nicht gemäß dieser Dienstweisung von vornherein anderweitig thätig zu sein haben.

Die fraglichen Alarmplätze sind:

I. Brandbezirk:

Gegenüber dem jeweiligen Standorte der zweiten (neuen) Feuerspritze — Front nach deren Standorte;

II. Brandbezirk:

Westlicher Bürgersteig der Wallstraße vor „Hotel Burg Hohenzollern“ — Front nach Osten;

III. Brandbezirk:

Nördlicher Bürgersteig in der Bismarckstraße vor „Hotel Oldewurtel“ — Front nach Süden.

Die Lösch- und Hilfspflichtigen werden durch eine weiße Binde kenntlich gemacht. Diese (Kontroll-) Binden sind zwecks Legitimation binnen 24 Stunden nach Entlassung von der Brandstätte dem Brandmeister unter Nennung des Namens, des Standes und der Wohnung zurückzuerreichen. Die Anschaffung und Instandhaltung der Binden übernimmt der Magistrate.

Feuerwache nach gelöschtem Brande.

§ 4.

Nach erfolgtem Löschen des Feuers bleibt nach dem Ermessen des auf der Brandstelle Kommandirenden eine Feuerwache zurück, auf deren Führer bis zu ihrem Abziehen das Recht des Kommandirenden auf der Brandstelle übergeht. Zur Unterstützung des Kommandirenden der Feuerwache, besonders zur Fernhaltung von müssigen Zuschauern von der Brandstelle, wird ihm ein Polizeibeamter während der ganzen Dauer der Feuerwache zur Seite gegeben.

Von dem Branddirektor.

§ 5.

Alle auf der Brandstelle anwesenden Zivilpersonen, insbesondere die Mitglieder der Feuerwehr und der gesamten städtischen Feuerlöschhülfe, sind den Befehlen des Branddirektors bzw. des Vertreters der Polizei-Behörde unterworfen (zu vergleichen § 7 Abs. 1 der Polizei-Verordnung). Deren Anordnungen ist auch in Beziehung auf das Sprengen oder Niederreißen der in der Nähe der Brandstelle stehenden Gebäude (§ 14 der Polizei-Verordnung), sowie auf das Zimmern von Thüren und Fenstern in den brennenden oder benachbarten Häusern unbedingt Folge zu leisten.

§ 6.

Bei ausbrechendem Brande begiebt sich der Branddirektor nach erhaltener Nachricht auf die Brandstelle.

Die Anwesenheit des Vertreters der Polizei wird bei Tage durch eine schwarze Fahne, bei Nacht durch eine Laterne bezeichnet, welche von der Gemeinde beschafft und von einem Mann der Ordnungsmannschaft (zu vergleichen § 13^a dieser Anweisung) in unmittelbarer Nähe des ersten getragen wird.

II.

Von den polizeilichen Organen.

§ 7.

Sofort nach erhaltener Nachricht vom Ausbruche eines Brandes (§ 6 der Polizei-Verordnung) hat der wachhabende Schutzmann

1. die im § 2 Ziffer 2 dieser Dienst-Anweisung vorgesehenen Signale zu heissen;
2. den Hülfsbeamten des königlichen Landraths bzw. dessen Stellvertreter zu benachrichtigen, wenn dieselben im Amtsgebäude anwesend sind, andernfalls vor dieser Benachrichtigung;
3. das Läuten der Feuerglocke, wie § 2 Ziffer 1 vorgesehen, durch den Küster oder eigenhändig zu veranlassen.

Sämmtliche nicht in unmittelbarem Dienste befindlichen Gendarmen und Schutzleute begeben sich direkt auf die Brandstelle und bewirken unter dem Befehle des Polizei-Kommissars bzw. des dienstältesten der Absperrung der Brandstelle (§ 9 der Polizei-Verordnung) bis zum Eintreffen der Ordnungsmannschaften — bei marine-fiskalischen Gebäuden bis zum Eintreffen des Militär-Feuerpfeifers.

Nur der Schutzmann des ersten Reviers, welcher einen Schlüssel zum Standorte der neuen Feuerspritze Nr. 2 stets bei sich zu führen hat, begiebt sich zuerst zu diesem Standorte, um für alle Fälle denselben sofort erschließen zu können und dann erst zur Brandstelle. Ist dieser Schutzmann auf Wache oder anderweitig abwesend, so führt der Gendarm des ersten Gendarmreviers diesen Schlüssel bei sich und übernimmt die Funktion des betreffenden Schutzmanns.

§ 8.

Bricht das Feuer zur Nachtzeit aus, so haben die Nachtwächter den Feuerlärm auf ihren Feuerhörnern zwar aufzunehmen bzw. zu beginnen, setzen aber ihre Patrouillengänge, ohne sich weiter um das Feuer zu kümmern, fort, sobald das Feuer mit der Glocke gegeben wird. Nur der Nachtwächter des 3. Nachtwächterbezirks begiebt sich schleunigst auf die Schutzmannswache, um diese zu benachrichtigen und erst dann seinen Nachtwächterdienst fort.

III.

Von der Feuerwehr.

§ 9.

Die Feuerspritze Nr. 1 wird von der freiwilligen Feuerwehr bedient.

Die Organisation der freiwilligen Feuerwehr wird durch die Statuten derselben geregelt.

Derselben ist es nach Ermessen ihres Kommandeurs überlassen, den Nachbarn in Falle eines größeren Brandes daselbst Hülfe zu bringen. Geschieht dies, so muß hiervon unverzüglich die Polizei-Behörde benachrichtigt werden.

Im Uebrigen untersteht die freiwillige Feuerwehr in derselben Weise wie die pflichtige Wehr in dienstlicher Beziehung der Aufsicht der Polizei-Behörde und in administrativer Beziehung der Aufsicht des Magistrats und hat sich bei ausgebrochenem Brande der Leitung des Branddirektors bzw. des Vertreters der Polizei-Behörde zu unterwerfen.

§ 10.

Die Feuerspritze Nr. 2 wird von den Löschpflichtigen des ersten Bezirks unter Führung des Brandmeisters des 1. Bezirks als Spritzenkommandanten bedient, welcher, mit der Feuerspritze auf der Brandstelle angelangt, den Anordnungen des Branddirektors bzw. des Vertreters der Polizei-Behörde ebenfalls unbedingt Folge zu geben hat.

§ 11.

Bricht in den Ortsteilen westlich der Güterstraße und südlich des Parkes ein Schadenfeuer aus, so hat — so lange hier noch nicht eine (dritte) Feuerspritze der Gemeinde stationirt ist (deren Bedienung dem zweiten Brandbezirke zufallen würde) — der Brandmeister dieses Bezirks zunächst zu versuchen, die der Eisenbahnverwaltung gehörige und auf dem Bahnhof stationirte Feuerspritze zu erhalten, deren Bedienung eintretenden Falls die Spritzenmannschaft (zu vergleichen § 14 ff. der Dienst-Anweisung) des 2. Bezirks unter seinem Befehle als Spritzenkommandanten zu übernehmen hat. Sollte diese Spritze nicht zu erhalten sein, so werden die Spritzenmannschaften dieses Brandbezirks (als Aushilfe bei den Gemeindepfeifen) in geschlossener Ordnung auf die Brandstelle geführt, woselbst der Brandmeister das Eintreffen dem Branddirektor u. f. w. meldet.

§ 12.

Die Feuerspritzen begeben sich nach der Alarmierung mit ihrer Mannschaft (zu vergleichen § 13a der Dienst-Anweisung) in schnellster Gangart (sobald hinreichende Bedienungsmannschaft sich eingefunden hat) unter dem Befehle ihrer Führer zur Brandstelle. Ebenso die Reihemannschaften mit ihren Geräthen unter ihren Führern (zu vergleichen § 13^b der Dienst-Anweisung). Alle übrigen Löschpflichtigen werden, sobald sie in genügender Anzahl versammelt sind, von ihren Führern bzw. Brandmeistern ebenfalls in geschlossener Ordnung zur Brandstelle geführt, woselbst dieselben ihre Funktionen gemäß §§ 13^c, 13^d bzw. 29 ff. eintreten.

§ 13.

Die pflichtige Feuerwehr besteht aus:

- a. der Spritzenmannschaft,
- b. der Reihemannschaft,
- c. der Handwerkersektion,
- d. der Ordnungsmannschaft.

A. Spritzenmannschaft.

§ 14.

Zweck der Spritzenmannschaft ist die Bedienung der Spritzen.

§ 15.

Die Spritzen der Gemeinde und sämmtliche zu denselben gehörigen Gerätschaften stehen unter spezieller Aufsicht des Branddirektors und der Spritzen-Kommandanten bzw. der Brandmeister, sowie unter Oberaufsicht des Magistrats und der Polizei-Behörde (zu vergleichen § 9 Abs. 4 der Dienst-Anweisung).

§ 16.

Welche Personen als Spritzenkommandanten anzusehen sind, ergibt sich aus den vorherigen Paragraphen.

Dieselben sind Organe der Polizei-Behörde.

Der Spritzenkommandant hat das Namensverzeichnis der Bedienungsmannschaft zu führen.

Die Mannschaft muß immer vollständig sein. Für abgehende Mitglieder werden auf Vorschlag des Spritzenkommandanten vom Branddirektor sofort neue ernannt.

§ 17.

Die Spritzenkommandanten bzw. Brandmeister sind verbunden, für die Aufbewahrung und Erhaltung der Feuerspritzen und aller dazu gehörigen Gerätschaften unter Aufsicht des Branddirektors zu sorgen. Sie müssen dieselben daher alle drei Monate sorgfältig revidiren und die Abstellung der Mängel, welche der Polizei-Behörde und dem Magistrate anzuzeigen sind, nach Genehmigung des letzteren anordnen.

§ 18.

Vierteljährlich und so oft es vom Magistrate oder der Polizei-Behörde für notwendig erachtet wird, findet eine Spritzenprobe statt. Die Spritzenprobe hat den Zweck, die Tüchtigkeit der Spritzen und sonstigen Gerätschaften, sowie die Dichtigkeit der Schläuche zu erproben, die Mannschaften an das Kommando ihrer Spritzenführer zu gewöhnen und letzteren Gelegenheit zu geben, die Mannschaften mit Instruktionen zu versehen, wie sie sich bei ausbrechendem Brande zu verhalten haben. Diese Spritzenprobe hat der Branddirektor zu veranlassen und zu leiten.

Die Polizei-Behörde und der Magistrat sind von dem Stattfinden dieser Spritzenprobe so rechtzeitig zu benachrichtigen, daß sich dieselben hierbei vertreten lassen können.

§ 19.

Bei Alarmierung haben die Spritzenkommandanten, nachdem sie mit ihren Spritzen auf der Brandstelle eingetroffen sind, sich beim Branddirektor bzw. dem Vertreter der Polizei-Behörde zu melden und sich nach deren Anweisungen zu richten.

§ 20.

Die Spritzen verbleiben auf der Brandstätte, bis von dem Branddirektor bzw. von dem Vertreter der Polizei-Behörde der Befehl zum Abziehen gegeben wird.

§ 21.

Die Spritzenkommandanten bzw. Brandmeister haben sofort nach jedem Brande dafür Sorge zu tragen, daß die Gerätschaften sorgfältig nachgesehen und die Schläuche gehörig getrocknet werden.

§ 22.

Außergewöhnlich aufstrebende Arbeit der Spritzenmannschaft, sowie Zeitverräumnis letzterer bei den Spritzenproben (§ 18 der Dienst-Anweisung) wird nach einer von dem Magistrate aufzustellenden billigen Liquidation aus der Kammereikasse bezahlt.

B. Reihemannschaft.

Die Reihemannschaft hat den Zweck, die Spritzen mit Wasser zu versehen, und wird von den Brandmeistern ausgewählt.

§ 24.

Die Reihemannschaft besteht in jedem Bezirk aus 30 Mann unter je einem Führer und aus einem vom Magistrate auf Vorschlag des Branddirektors zu ernennenden Oberführer für den gesamten Gemeindebezirk. Letzterer, dessen Ernennung der Polizei-Behörde anzuzeigen ist, hat den Befehl über die gesamte Reihemannschaft und erhält seine Instruktion von dem Branddirektor bzw. dem Vertreter der Polizei-Behörde.

Oberführer und Führer sind Organe der Polizei-Behörde.

§ 25.

Die der Reihemannschaft überwiesenen Löschgeräte sind die Zubringer, die Feuerreimer und die Hydranten — soweit diese Gerätschaften nicht bei der Feuerspritze Nr. 1 (alte) von der freiwilligen Feuerwehr bedient werden (zu vergleichen § 9 der Dienst-Anweisung). Die Reihemannschaft, sowie deren Führer werden jährlich am 15. März bzw. sofort nach Erscheinen dieser Polizei-Verordnung für das kommende Rechnungsjahr von dem Brandmeister des betreffenden Bezirks im Voraus bestimmt.

Solange im 11. Brandbezirke keine Feuerspritze stationirt ist und wenn die Bahnhofspritze (§ 11 der Dienst-Anweisung) nicht in Funktion treten kann, eilt die Reihemannschaft des 11. Bezirks unter ihrem Führer, ohne weitere Anweisungen abzuwarten (§ 3 der Dienst-Anweisung) zur Brandstelle und meldet sich bei dem Oberführer, welcher bei Ausbruch eines Feuers sich direkt dorthin zu begeben hat. Diese Reihemannschaft steht ebenso wie die der beiden anderen Bezirke, welche die ihnen überwiesenen Löschgeräte unter ihren Führern schleunigst zur Brandstelle zu schaffen haben, zur Verfügung des Oberführers.

§ 26.

Der Oberführer bestimmt, welche Bezirks-Reihemannschaft mittels der Zubringer und welche mittels der Feuerreimer den Spritzen das Wasser zuzuführen hat. Die übrig bleibende Bezirks-Reihemannschaft bedient den Hydranten.

§ 27.

Die in den §§ 16—21 den Spritzenkommandanten auferlegten Verpflichtungen liegen in Bezug auf die Zubringer, Feuerreimer und Hydranten dem Oberführer und den Führern der Reihemannschaft ob.

§ 28.

Die Führer der Reihemannschaft sind verpflichtet, diese alljährlich zu einer Kontrollversammlung zu bestellen. Die Mannschaft hat diesem Befehle Folge zu leisten.

Der Oberführer sorgt für die Durchführung vorstehender Bestimmungen und erstattet über das Geschehene und den etwaigen Befund dem Magistrate und der Polizei-Behörde kurzen Bericht, der auch mündlich erfolgen kann.

C. Die Handwerkersektion.

§ 29.

Zweck der Handwerkerkompagnie ist, diejenigen Arbeiten in den im Brande stehenden oder vom Brande bedrohten Gebäuden vorzunehmen, durch welche die Hindernisse der Löschung beseitigt werden und dem Feuer die Nahrung entzogen wird.

§ 30.

Die Handwerkerkompagnie besteht:

1. aus einem Oberführer für den Gemeindebezirk,
2. aus je einem Führer für jeden Brandbezirk, wozu je drei Führer,
3. aus je drei Maurern und drei Zimmerleuten: aus jedem Brandbezirke, also aus neun Maurern und neun Zimmerleuten.

§ 31.

Die Mannschaften werden den Führern auf Vorschlag des Oberführers von dem Magistrate zugeordnet und ebenso ergänzt. Der Oberführer und die Führer werden auf Vorschlag des Branddirektors von dem Magistrate ernannt und ebenso ergänzt. Der Magistrat hat der Polizei-Behörde von jeder dieser Ernennungen und Ergänzungen unter Namens- und Wohnungsangabe der Betroffenen unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 32.

Jeder Brandbezirk stellt einen Maurer mit Spitzhaken und einen Zimmermann mit Art, welche auf der Brandstelle angelangt, unter Führung des Handwerkerführers des vom Brande betroffenen Brandbezirks zu einer besonderen Abteilung (Abteilung I) zusammenzutreten und zur Verfügung des Branddirektors u. f. w. stehen, nachdem sie daselbst vom Führer zur Stelle gemeldet worden sind.

§ 33.

Die übrigen Mannschaften der Handwerkersektion, welche ihr Handwerkzeug mitzubringen haben, bilden, nachdem sie unter Befehl ihrer Führer die Feuerhaken und Feuerleitern nach dem Brandplatze gebracht haben, die zweite Abteilung.

Der Oberführer begiebt sich beim Feuerausbruch direkt auf die Brandstelle und meldet sich zunächst persönlich, sodann aber auch das Eintreffen der beiden Abteilungen, beim Branddirektor u. f. w., zu dessen Verfügung sie stehen. Werden Feuerhaken und Feuerleitern nicht sofort gebraucht, so sind dieselben handlich niederzulegen.

§ 34.

Die Handwerkersektion ist ein Theil der Feuerwehr. Besonders anstrengende Arbeiten derselben werden nach einer von dem Magistrate aufzustellenden billigen Liquidation als Entgelt für das mitgebrachte Handwerkzeug aus der Kammereikasse vergütet.

§ 35.

Der Oberführer ist verpflichtet, alljährlich die Handwerker zu einer Kontrollversammlung zu laden, von welcher Ladung dem Magistrate und der Polizei-Behörde rechtzeitig Mitteilung zu machen ist.

Ueber den Befund ist beiden Behörden mündlich oder schriftlich zu berichten.

D. Die Ordnungsmannschaft.

§ 36.

Alle übrigen unter A. B. und C. nicht verwendeten zur Feuerlöschhülfe Verpflichteten bilden die Ordnungsmannschaft, deren Führung der Brandmeister bzw. zweiter (stellvertretende) Brandmeister des dritten Brandbezirks nach Eintreffen auf der Brandstelle übernimmt.

Dieser Oberführer ist daselbst berechtigt, Unterabteilungen zu bilden, und denselben aus der Reihe der ihm zugewiesenen Mannschaft Unterführer zu geben.

§ 37.

Die Ordnungsmannschaft hat den Zweck, die Brandstätte so abzusperren, daß die Feuerwehr eine freie, ungehinderte Thätigkeit entfalten kann. Derselbe stellt auch Wachen zu den geretteten Sachen, bis der Vertreter der Polizei-Behörde für die Feuerwehr das Zeichen zum Abziehen giebt.

§ 38.

Die Ordnungsmannschaften haben sich möglichst mit Pflöcken versehen auf ihrem Alarmplatze einzufinden.

§ 39.

Sämmtliche Mitglieder der Ordnungsmannschaft sind während der ganzen Dauer ihres Dienstes auf der Brandstätte Organe der Polizei-Behörde. Der Oberführer meldet sich nach seinem Eintreffen mit dem Mannschaften direkt bei dem Vertreter der Polizei, um die Absperrung der Brandstelle an Stelle der Polizeibeamten zu übernehmen, und läßt dessen Befehle ausführen.

§ 40.

Der Oberführer der Ordnungsmannschaften ist verpflichtet, die Zahl derselben alljährlich nach den Listen der Brandmeister zu kontrolliren und von dem Befunde dem Magistrate und der Polizei-Behörde schriftlich Mitteilung zu machen.

IV.

Schlußbestimmungen.

§ 41.

Die Brandmeister, welche gemäß § 1 dieser Dienst-Anweisung die ihr von der Polizei-Behörde eingehändigten Listen auf dem Laufenden zu erhalten haben, sind verpflichtet, in diesen Listen die Bestimmung jedes einzelnen Verpflichteten durch Hinzufügung

- eines A. für die Spritzenmannschaft,
- eines B. für die Reihemannschaft,
- eines C. für die Handwerkersektion,
- eines D. für die Ordnungsmannschaft

hinter dem betreffenden Namen kenntlich zu machen.

Die Führer erhalten außerdem noch ein E., die Oberführer außer beiden Bezeichnungen noch ein O.

Die Brandmeister sind gehalten, den damit beauftragten Polizeibeamten, ebenso wie dem Magistrate jederzeit Einsicht in die Listen behufs Kontrolle zu gewähren.

Eine Abgabe der Listen an diese Behörden zu diesem Zwecke findet nicht statt.

§ 42.

Ueber die sämmtlichen Löschgeräte wird vom Magistrate ein Verzeichnis geführt, welches stets auf dem Laufenden zu erhalten und auf Verlangen der Polizei-Behörde jederzeit derselben zur Einsicht zu überlassen ist.

Auszüge aus diesem Verzeichnis erhalten die Spritzenkommandanten und Brandmeister derjenigen Brandbezirke, in welchen städtische Spritzen stationirt sind.

Die Spritzenkommandanten und Brandmeister haben darüber zu wachen, daß keine Verluste an Löschgeräten eintreten. Alljährlich wird vom Magistrate unter Hinzuziehung eines Vertreters der Polizei-Behörde eine Revision derselben veranstaltet.

§ 43.

Die den einzelnen zur Bedienung der Feuerspritzen bestimmten Aemter können denselben jederzeit genommen und andere dazugeordnet werden.

Wittmund, den 5. Juli 1890.

Der kommissarische königliche Landrath.
Alsen.